

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss
25.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung HFA	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung weiterer Schriftführer	
Vorlage 2022/0011	7
TOP Ö 2 Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2021	
Vorlage 2022/0010	8
TOP Ö 3 Sondernutzungssatzung Innenstadt	
Vorlage 2022/0036	9
Beschlussempfehlung Ortschaftsausschuss Mitte 2022/0036	13
Vorlage der Verwaltung im HFA 2022/0036	14
TOP Ö 4 Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022	
Vorlage 2022/0014	17
TOP Ö 5 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022	
Vorlage 2022/0002	19
Anlagen 1 und 2 2022/0002	21
TOP Ö 6 Paul-Schmetkamp-Straße IV.BA	
Vorlage 2021/1454	24
TOP Ö 7 Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden	
Vorlage 2021/0895	28
Kostenlose Hygieneartikel 2021/0895	30
TOP Ö 8 Interkommunale Beratungsstelle Fördermittelakquise	
Vorlage 2022/0009	32
Antrag_GRÜNE_08.12.2021 2022/0009	34
TOP Ö 9 Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide	
Vorlage 2021/1554	35
11.09.2021 Antrag der Fraktion Die GRÜNEN-Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide 2021/1554	37
TOP Ö 10 Änderungen im Stellenplan	
Vorlage 2022/0048	38
Änderungen im Stellenplan 2022/0048	40
TOP Ö 11 Hebesatzsatzung	
Vorlage 2022/0047	41
Anlage zur Vorlage 2022/0047 2022/0047	42
TOP Ö 12 Sicherheitskonzept für die Innenstadt & Stärkung des Stadtordnungsdienstes	
Vorlage 2022/0013	43
210715_HFA_CDU_Antrag_Sicherheitskonzept_Innenstadt 2022/0013	50
210907_CDU_Antrag_HFA_Stärkung_KOD 2022/0013	52
ANLAGE I Auswertung_Straßenkriminalität Innenstadt 2017 bis 2021 2022/0013	54
TOP Ö 13 Errichtung einer Paketstation im Gebiet Sieglar/Eschmar	
Vorlage 2022/0033	57
2021_11_08 SPD Antrag_Paketstation Sieglar 2022/0033	58
TOP Ö 14 Mitteilungen	
Mitteilungen	59

TOP Ö 14.1 Ankauf von Rententionsflächen von Agger und Sieg	
Mitteilung 2021/1530	60
TOP Ö 14.2 Aufnahme von Investitionskrediten	
Mitteilung 2022/0008	61
TOP Ö 14.3 Nachtragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2022	
Mitteilung 2022/0034	63
Anlage_1 2022/0034	64
Anlage_2 2022/0034	65
Anlage_3 2022/0034	67
Anlage_4 2022/0034	68
TOP Ö 15 Anfragen der Fraktionen	
Anfragen_Fraktionen	80
TOP Ö 16 Anfragen der Ausschussmitglieder	
Anfragen_Ausschussmitglieder	81

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 2022/1

Sitzungstermin **Dienstag, 25.01.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

**Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung
sind zu beachten.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Schriftführung

- | | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
| 1 | Bestellung weiterer Schriftführer | 2022/0011 |
|---|-----------------------------------|-----------|

Niederschrift

- | | | |
|---|--|-----------|
| 2 | Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2021 | 2022/0010 |
|---|--|-----------|

Ortsrecht

- | | | |
|---|---|-----------|
| 3 | Sondernutzungssatzung Innenstadt
hier: Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschuss Mitte | 2022/0036 |
|---|---|-----------|

Haushaltsangelegenheiten

- | | | |
|---|---|-----------|
| 4 | Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 | 2022/0014 |
|---|---|-----------|

Stellenplan

- | | | |
|---|--------------------------------------|-----------|
| 5 | Änderungen zum Stellenplan 2021/2022 | 2022/0002 |
|---|--------------------------------------|-----------|

Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|---|---|-----------|
| 6 | Paul-Schmetkamp-Straße, Troisdorf-West
hier: Erweiterung der Straße im IV. Bauabschnitt durch einen Erschließungsvertrag | 2021/1454 |
|---|---|-----------|

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 7 | Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2021 | 2021/0895 |
| 8 | Interkommunale Beratungsstelle Fördermittelakquise
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 08. Dezember 2021 | 2022/0009 |
| 9 | Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle In der Wahner Heide
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 14. Dezember 2021 | 2021/1554 |
| 10 | Änderungen im Stellenplan
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2022 | 2022/0048 |
| 11 | Hebesatzsatzung
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2022 | 2022/0047 |

Sonstiges

- | | | |
|----|--|-----------|
| 12 | Sicherheitskonzept für die Innenstadt & Stärkung des Stadtordnungsdienstes | 2022/0013 |
| 13 | Errichtung einer Paketstation im Gebiet Sieglar/Eschmar
hier: Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschusses Sieglar | 2022/0033 |

14 Mitteilungen

- | | | |
|------|--|-----------|
| 14.1 | Ankauf von Rententionsflächen von Agger und Sieg | 2021/1530 |
| 14.2 | Aufnahme von Investitionskrediten | 2022/0008 |
| 14.3 | Nachtragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 | 2022/0034 |

15 Anfragen der Fraktionen**16 Anfragen der Ausschussmitglieder**

II. Nichtöffentlicher Teil**Haushaltsangelegenheiten**

17 Niederschlagung von Forderungen **2021/1582**

Sonstiges

18 Bericht der Verwaltung zur Geschwindigkeitsüberwachung **2022/0039**

19 Mitteilungen

19.1 Originalunterlagen zu TOP 6 **2021/1456**

19.2 Bericht über Auftragsvergaben der Verwaltung **2022/0027**

19.3 Mitteilung über personelle Veränderungen **2022/0017**

20 Anfragen der Fraktionen**21 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 03.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0011

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Bestellung weiterer Schriftführer

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 29 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf, Frau Monika Frey und Herrn Christian Blum als weitere Schriftführer/in für den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf werden die Schriftführer für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 03.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0010

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschriften über seine Sitzungen vom 16. November 2021.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Absatz 4 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/ 61

Datum: 11.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0036

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Sondernutzungssatzung Innenstadt
hier: Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschusses Mitte

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschusses Mitte vom 10.11.2021 dahingehend ab, die Sondernutzungssatzung gänzlich auszusetzen. Die Ausnahmeregelungen gemäß § 9 der Anlage III zu § 2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung sollen zur besseren Bewältigung des Pandemiegeschehens großzügig angewendet werden, solange die Abweichungen reversibel sind. Dies ist losgelöst von der Prüfung und Anpassung der Satzung zu betrachten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Eine Zahlungspflicht für in Anspruch genommene Sondernutzungen ist bereits bis zum Ablauf des 31.03.2023 ausgesetzt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen:

„Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung damit zu beauftragen, die Sondernutzungssatzung so lange auszusetzen, bis die neue Satzung vorliegt.“

und bezieht sich dabei auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2021.

Der Antrag der FDP bezog sich auf einen Teil der Sondernutzungssatzung, nämlich die „besonderen Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf“ (Anlage III zu § 2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung). Diese regeln die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums des Haupteinkaufsbereichs der

Stadt Troisdorf, d.h. Fußgängerzone und angrenzende Straßen der Innenstadt. Ziel der Anlage zur Satzung ist es, das Erscheinungsbild und den hochwertigen Charakter des Zentrums zu schützen. Daher werden durch die Anlage III zu § 2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung gestalterische und räumliche Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt gestellt, z.B. Gestaltung und Standorte von Warenauslagen, Mobiliar für Außengastronomie oder Sonnenschirme.

Mit diesen Vorgaben seien laut Antrag einige Ladeninhaber*innen nicht einverstanden und sähen davon ihr Geschäft beeinträchtigt. Aus diesem Grund hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.08.2021 beschlossen (DS-Nr. 2021/0918), dem Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2021 zur Überarbeitung der „Besonderen Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf“ (Anlage III zu § 2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) im Sinne der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege) vom 03.02.2021 (DS-Nr. 2021/0144) zu folgen. Dies umfasst eine Prüfung der Erfahrungen mit diesem Teil der Sondernutzungssatzung durch eine Befragung der Geschäftsleute, Immobilieneigentümer und Anwohner im Bereich der Fußgängerzone und ggf. Ermittlung von Änderungsbedarfen.

Der mögliche Überarbeitungsbedarf bezieht sich demnach nur auf einen Teilbereich des Stadtgebietes und nur auf gestalterische Aspekte. Die eigentliche Sondernutzungssatzung gilt jedoch für das gesamte Stadtgebiet und regelt insbesondere, welche Nutzungen des öffentlichen Raums einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen. Sie regelt unter anderem die Art der Aufstellung von Gegenständen im öffentlichen Verkehrsraum und soll insbesondere dazu dienen, die Leichtigkeit und Ungefährdetheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten. Darüber hinaus regelt die Satzung die Gebühren für eine ausgeübte Sondernutzung. Durch das Aussetzen der Sondernutzungssatzung als Ganzes finden alle diese Regelungen keine Anwendung mehr.

Die Erhebung von Gebühren ist in der Vergangenheit zur Entlastung der Einzelhändler aufgrund der Corona-Pandemie bereits ausgesetzt worden. Ein kausaler Zusammenhang zu den „besonderen Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt“ besteht dabei nicht. Auf Basis der o.g. Beschlüsse zur Prüfung und ggf. Überarbeitung der Satzung kann daher keine vollständige Aussetzung der Satzung begründet werden.

Da sich der Ortschaftsausschuss auf den o.g. Antrag der FDP-Fraktion bezieht, wird die Beschlussempfehlung so aufgefasst, dass nur die Anwendung der „besonderen Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf“ (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) solange ausgesetzt werden soll, bis die Verwaltung diese überarbeitet hat.

Der hierzu gemäß DS-Nr. 2021/0918 angedachte Zeitplan (abschließende Überarbeitung der Satzung bis Frühjahr 2022 oder aber zumindest soweit, dass absehbar ist, welche Punkte sich ändern werden) kann nicht eingehalten werden. Die aktuelle Auslastung bei Amt 61 und eine entsprechende Prioritäteneinstufung der übrigen laufenden Planungen lies dies nicht zu. Bislang konnte noch keine Befragung der Geschäftsleute und Immobilieneigentümer*innen durchgeführt werden. Die Bearbeitung kann voraussichtlich bis zum Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Vom Aussetzen der gesamten Satzung ist Abstand zu nehmen, um unvorhersehbaren Auswüchsen und einer Gefährdung des Straßenverkehrs vorzubeugen. Die Verwaltung rät auch davon ab, nur die Anlage III zu § 2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung auszusetzen, da dann Warenstände, Mobiliar etc. ungesteuert im öffentlichen Raum in der Innenstadt aufgestellt werden könnten. Die Betreiber von Geschäften und Gastronomie könnten zudem dazu verleitet werden, neue/s Mobiliar, Warenstände etc. anzuschaffen, die dann bei erneuter Aufnahme der Satzung nicht satzungskonform sind und nicht mehr benutzt werden dürften oder aber dem Ziel der Satzung zuwiderlaufen würden. Auch die Zielerreichung anderer Planungsinstrumente (z.B. Förderprojekt ZiTi (2014), Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (2020)) würde dadurch beeinträchtigt werden. Sowohl für das Stadtbild als auch die Geschäftsleute wäre dies unbefriedigend.

Statt einer Aussetzung der Satzung bzw. von Teilen der Satzung wird empfohlen, die Nutzung von Altbeständen an Mobiliar, Sonnenschirmen, Warenständen etc. und deren Standorte, die nach aktueller Sondernutzungssatzung nicht zulässig wären und zu ändern wären, im Genehmigungsverfahren wohlwollend zu berücksichtigen im Sinne einer verlängerten Übergangsregelung, solange die Satzung noch nicht überarbeitet ist. Weitere Abweichungen, die der Erleichterung im Umgang mit der Pandemie dienen, können gemäß Ausnahmeregelung nach § 9 der Anlage III zu § 2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung großzügig ausgelegt werden, solange die Pandemielage solche Abweichungen im Einzelfall bedingt. Die Satzung regelt hier, dass von den Regelungen unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse im Einzelfall abgewichen werden kann, wenn die Zielsetzung der Satzung gewahrt bleibt. Hierüber entscheidet auf Antrag die Ordnungsbehörde. Diese Ausnahmen aus Pandemiegründen sollten nicht mit dem Prüfbedarf der Satzung vermengt werden. Das Ziel der Satzung bezüglich einer qualitativen Stadtgestaltung gilt weiterhin und wird durch die Überprüfung nicht völlig verändert werden.

Auch wenn die Pandemielage aktuell prägend ist und Erleichterungen für die Geschäftsleute aktuell Sinn machen, wird es langfristig wieder auf einen Normalzustand hinauslaufen, der heute schon mitzudenken ist – im Sinne der Stadtgestaltung und der Geschäftsleute.

Von der Zahlungspflicht für in Anspruch genommene Sondernutzung hingegen kann aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der besonderen coronabedingten Situation auch bis zum Ablauf des 31.03.2023 abgesehen werden. Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Einzelhandel und Gastronomie ist bereits entsprechend ausgesetzt (dies betrifft keine externen Nutzer, z.B. Veranstalter). Die Satzung kann daher, wie geplant, abschließend überarbeitet werden, bevor die Gebühren wieder erhoben werden sollen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung
Ortschaftsausschusses Mitte
vom 10.11.2021

An

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weiter Veranlassung.

**TOP 3 Sondernutzungssatzung Innenstadt
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2021
Vorlage: 2021/1287**

DS-NR.

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung damit zu beauftragen, die Sondernutzungssatzung so lange auszusetzen, bis die neue Satzung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61 - LS

Datum: 05.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0918

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Sondernutzungssatzung Innenstadt
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 28. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beschließt, dem Antrag der FDP Fraktion vom 28. Juni 2021 zur Überarbeitung der Besondere Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) im Sinne der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege) vom 03.02.2021 (DS-Nr. 2021/0144) zu folgen. Dem vorgestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die besonderen Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) regeln im Bereich der Fußgängerzone (Bereich A) und dem näheren Umfeld (Bereich B) Erlaubnisse für alle Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen sowie Flächen der Außengastronomie auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Seit der Einführung der Satzung wurden im Bereich der Fußgängerzone (Bereich A) und dem näheren Umfeld (Bereich B), in denen die besonderen Anforderungen an Sondernutzungen gelten, ca. 30 Anträge auf Sondernutzung auf öffentlicher Fläche gestellt und genehmigt; keiner davon wurde abgelehnt. Bislang hat die Stadt auch noch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Zudem gab es eine Übergangsfrist, in der alte Zustände geduldet wurden.

Aufgrund der seit März 2020 bestehenden Corona-Pandemie wurden zudem zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie einige Regelungen bis einschließlich 30.09.2021 kurzfristig ausgesetzt. Hierzu zählen u.a. die Aussetzung der Gebühren für die Sondernutzung sowie die erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für die Außengastronomie.

Der Verwaltung liegen keine Informationen darüber vor, dass langjährig ansässige Einzelhändler in Troisdorf ihr Geschäft nur wegen der Sondernutzungssatzung aufgegeben haben oder in Nachbarstädte abgewandert sind. Gleichwohl gab es aber auch vereinzelte Beschwerden über die Satzung und deren Regelungen aus der Händlerschaft, die an die Verwaltung herangetragen worden sind. Daher ist eine Überprüfung der Satzung sinnvoll.

Die Verwaltung wurde daher bereits mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege) vom 03.02.2021 (DS-Nr. 2021/0144) als zuständigem Ausschuss für diese Satzung damit beauftragt, „die Erfahrungen mit der Sondernutzungssatzung durch eine Befragung der Geschäftsleute, Immobilieneigentümer und Anwohner im Bereich der Fußgängerzone zu prüfen und ggf. Änderungsbedarfe zu ermitteln.“ Die Verwaltung beabsichtigt derzeit dies mithilfe eines Fragebogens durchzuführen, der an alle Geschäftsleute der Erdgeschosszonen verteilt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Methode am ehesten geeignet, um einen ganzheitlichen Eindruck über die Sondernutzungssatzung durch die Geschäftsleute zu erhalten. Eine Überarbeitung der Satzung in Arbeitsgruppen oder sonstigem mündlichem Dialog kann das gesamtheitliche Meinungsbild nur unzureichend abbilden und birgt die Gefahr einer zu hohen Gewichtung von Einzelinteressen. Sofern der Verwaltung die Geschäftsleute benannt werden können, die ihr Geschäft wegen der Satzung aufgegeben haben sollen, werden diese gerne in die Befragung mit einbezogen. Sie wären wichtige Informationsgeber.

Das Stadtplanungsamt war für die Erarbeitung der „Besondere Anforderungen an Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Troisdorf“ (Anlage III zu §2 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung) zuständig, die anschließende Antragsgenehmigung jedoch erfolgt durch das Ordnungsamt. Daher erarbeitet das Stadtplanungsamt derzeit in Abstimmung mit dem Ordnungsamt einen Fragebogen zur Evaluierung der Sondernutzungssatzung, der sich mit den bestehenden Inhalten und dem Prozess der Antragsstellung auseinandersetzt. Ziel dabei ist es, die bestehenden Defizite und Umsetzungsprobleme zu identifizieren.

Die Ergebnisse dieser Evaluation werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung geplant. Der Entwurf soll im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt und insbesondere mit den Geschäftsleuten in der Innenstadt erörtert werden.

In Abhängigkeit vom weiteren Pandemiegeschehen wird die Sondernutzungssatzung voraussichtlich ab Frühjahr 2022 wieder angewendet. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Befragung und Überarbeitung noch im Vorfeld abzuschließen, zumindest aber soweit voranzubringen, dass dann absehbar ist, welche Punkte sich ändern werden, damit in der Genehmigungspraxis entsprechend reagiert werden kann.

Das Ergebnis der Beschlussfassung über den Antrag wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz in der Sitzung am 01.09.21 mitgeteilt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 04.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0014

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

Sachdarstellung:

Ein Nachtragshaushalt ist nach § 81 der Gemeindeordnung NRW unter anderem dann aufzustellen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Im August 2021 wurde festgestellt, dass der Dachstuhl des U-Betriebsgebäudes am Bauhof komplett erneuert werden muss. Da der Bauhof zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine Erweiterung vorzunehmen. Hierfür ist die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich.

Wenn ein Nachtrag aufgestellt wird, sind nach § 10 Kommunalhaushaltsverordnung alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, einschließlich der bereits geleisteten oder angeordneten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berücksichtigen.

Der vorgelegte Nachtrag beinhaltet daher insbesondere auch die durch den Rat beschlossenen außerplanmäßigen Investitionen und die Folgekosten für die stationären raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten, Ganztageseinrichtungen und Grundschulen sowie eine Anpassung der allgemeinen Finanzmittel an die aktuellen Entwicklungen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben des Bürgermeisters vom 03.01.2022 zugeleitet und am 07.01.2022 öffentlich bekanntgemacht.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez IV/11-Oe

Datum: 03.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0002

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022	Einsparungen	0 €
	Mehrausgaben	199.900 €
2023	Einsparungen	0 €
	Mehrausgaben	274.700 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Gemäß vorgestelltem Konzept (vergleiche Vorlage 2022/0013) für die zukünftige Ausrichtung des Ordnungsaußendienstes ist ein Stellenaufwuchs von zwei Stellen jährlich vorgesehen. Für 2022 sollen die beiden Stellen zeitnah eingerichtet werden.

Im Rahmen der Schuldigitalisierung war bisher eine Verwaltungsmitarbeiterin des gehobenen Dienstes projektmäßig im Schulbereich tätig. Es wurde festgestellt, dass ein Dauereinsatz nötig ist, um die Digitalisierungsarbeiten in den Troisdorfer Schulen auch verwaltungsmäßig insbesondere im Hinblick auf Beantragung und Verwendung

von Fördermittel, Beschaffungen und Vergaben zu begleiten. Hierfür soll eine entsprechende Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Der Bereich der Verwaltung Kinderbetreuung wurde nach 2013 jetzt erneut organisatorisch betrachtet. Dabei ergab ein zusätzlicher Teilzeitstellenbedarf im Umfang von 30 Wochenstunden aufgrund von erhöhten Aufwänden bei der Bescheiderstellung, von erhöhten Kinder-/Platzzahlen in Kindertagesstätten und in der Tagespflege sowie einem erhöhten Aufwand in der Dokumentation und Abrechnung insbesondere im Bereich Tagespflege.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stellenplan 2021/2022

Anlage 1 zum TOP Stellenplan

**Änderungen
gegenüber dem vom Rat am 27.04.2021 beschlossenen
Stellenplan 2021/2022
einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu**

Dez.	Amt		Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite
				bisher	neu			
Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung								
Dez II	63	Bauordnungs- amt	70001304 (vorher 2170)	A 15	EG 15	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten	86
Dez II	63	Bauordnungs- verwaltung	70003067 (vorher 6216)	EG 12	A 13	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	86
Dez II	68	Spielflächen	70000883, 70000885, 70000887 (vorher 1810, 1825, 1829)	EG 6	EG 7	Umwandlung	Stellenbewertung	99
Dez II	68	Spielflächen	70000915 (vorher 1858)	EG 4	EG 7	Umwandlung	Stellenbewertung	101
Dez III	32	Ordnungsausßen- dienst	70001503 (vorher 2512)	EG 9b	EG 10	Umwandlung	Stellenbewertung	21
Dez III	32	Ordnungsausßen- dienst	70006291, 7006292		EG 9a	Neueinrichtung	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez III	37	Praxisanleitung Rettungsdienst	70003062 (vorher 24696)	N	A 9	Umwandlung	Besetzung mit einem Beamten	31
Dez IV	40	Schulverwaltung	70006291		EG 9c	Neueinrichtung	Stellenbemessung im Rahmen Schuldigitalisierung	31
Dez IV	40	Schulverwaltung	70002250 (vorher 1233)	EG 6	EG 8	Umwandlung	Stellenbewertung	31
Dez IV	50	BUT	70001012 (vorher 6162)	A 10	EG 9b	Umwandlung	Besetzung mit Tarifbeschäftigten	40
Dez IV	51	Kita-Verwaltung	70006290		EG 6 0,761	Neueinrichtung	Stellenbemessung	44
Dez IV	51	Kita	70000332 (vorher 1419)	S 10	S 13	Umwandlung	Stellenbewertung Anpassung an Kinderzahlen	56
Dez IV	51	Kita	70000331 (vorher 1420)	S 13	S 15	Umwandlung	Stellenbewertung Anpassung an Kinderzahlen	56

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2022 Stand 01.01.2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschlägen	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
Wahlbeamte	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4				
	B 3	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt		4,00	0,00	4,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2	A 16	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 15	5,00	-1,00	4,00	4,00
	A 14	9,83	0,00	9,83	9,83
	A 13	11,73	1,00	12,73	12,73
	A 12	24,28	0,00	24,28	24,28
	A 11	48,72	0,00	48,72	48,72
	A 10	44,74	-1,00	43,74	43,74
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		147,30	-1,00	146,30	146,30
Laufbahn- gruppe 1	A 9 m.Z	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 9	30,00	1,00	31,00	31,00
	A 8	60,23	0,00	60,23	60,23
	A 7	10,00	0,00	10,00	10,00
	A 6	4,00	0,00	4,00	4,00
Gesamt		107,23	1,00	108,23	108,23
Insgesamt		258,53	0,00	258,53	258,53

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.01.2022			
EG 15	1,00	1,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	15,72	0,00	15,72	15,72
EG 12	31,27	-1,00	30,27	30,27
EG 11	24,50	0,00	24,50	24,50
EG 10	22,44	1,00	23,44	23,44
EG 9c	16,27	1,00	17,27	17,27
EG 9b	39,03	0,00	39,03	39,03
EG 9a	48,53	2,00	50,53	50,53
EG 8	33,73	1,00	34,73	34,73
EG 7	15,00	4,00	19,00	19,00
EG 6	83,94	-3,24	80,70	80,70
EG 5	65,05	0,00	65,05	65,05
EG 4	74,62	-1,00	73,62	73,62
EG 3	4,50	0,00	4,50	4,50
EG 2	53,00	0,00	53,00	53,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	2,00	-1,00	1,00	1,00
Gesamt	535,58	3,76	539,34	539,34

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.01.2022			
S 17	9,54	0,00	9,54	9,54
S 16	2,00	0,00	2,00	2,00
S 15	20,50	1,00	21,50	21,50
S 14	32,26	0,00	32,26	32,26
S 13	23,00	0,00	23,00	23,00
S 12	7,54	0,00	7,54	7,54
S 11	9,00	0,00	9,00	9,00
S 10	6,00	-1,00	5,00	5,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	20,50	0,00	20,50	20,50
S 8a	190,00	0,00	190,00	190,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
Gesamt	385,84	0,00	385,84	385,84
Insgesamt	921,42	3,76	925,18	925,18

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.2-KI

Datum: 12.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1454

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Paul-Schmetkamp-Straße, Troisdorf-West
hier: Erweiterung der Straße im IV. Bauabschnitt durch einen
Erschließungsvertrag

Beschlussentwurf:

Dem Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Weiterführung der Paul-Schmetkamp-Straße, Tr.-West, über das Flurstück Gemarkung Sieglar, Flur 3, Nr. 986 mit Erweiterung des bisherigen Wendehammers wird vorbehaltlich der Eigentumsübertragung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

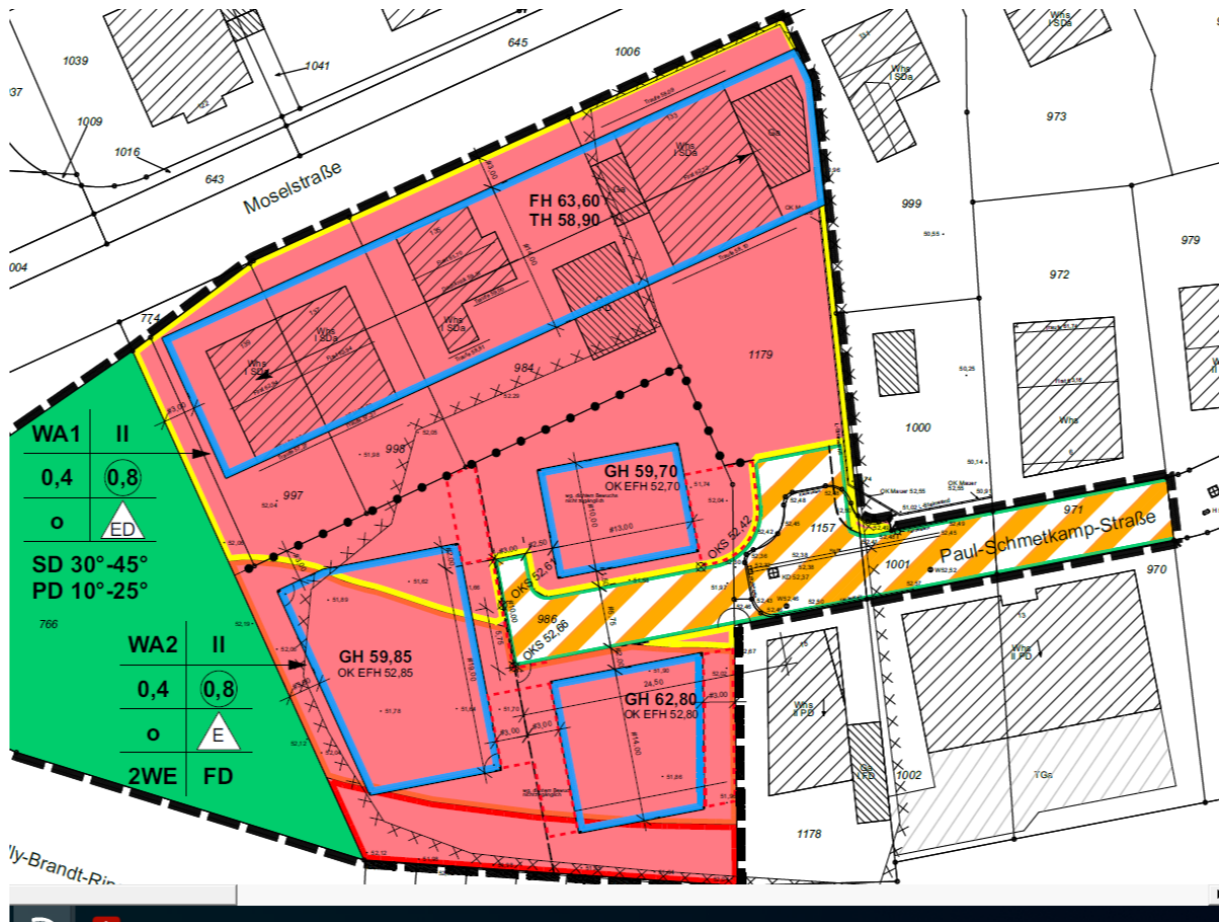
Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 50.000,00 €
Erträge: 45.000,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Bei Ablehnung des vorliegenden Erschließungsangebotes sind Mittel für den Ausbau außerplanmäßig bzw. durch den Nachtragshaushalt bereitzustellen. Die dann zu erhebenden Erschließungsbeiträge belaufen sich auf ca. 45.000,- €

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan T 102, Blatt 2, 3. Änderung, sieht für die rückwärtige Erschließung der Grundstücke zwischen Moselstraße und Lärmschutzwall Willy-Brandt-Ring die Verlängerung der bestehenden Paul-Schmetkamp-Straße vor.



Über das zu erschließende Flurstück Nr. 986 sowie die zur Erweiterung des Wendehammers erforderlichen Flächen hat der Antragsteller entsprechende notarielle Kaufverträge geschlossen. Die Abwicklung einschließlich der Eintragung im Grundbuch steht jedoch noch aus.

Der Investor beantragt nunmehr zur Realisierung der Bebauung den Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Stadt Troisdorf
z.H. Herr Klitschke
Kölner Str.176
D -53840 Troisdorf

Troisdorf, 11.11.2021

Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages

Grundstück: Freies Grundstück; Paul – Schmetkamp – Straße
Gemeinde: TROISDORF
Gemarkung: Troisdorf – West
Flur: 3
Flurstück(e): 986 und Teilfläche aus 1179, 1178

Sehr geehrter Herr Klitschke,

nach Rechtskraft des Bebauungsplanes T 102, Blatt 2, 3. Änderung, beabsichtige ich die hier mögliche Erweiterung der Wohnbebauung kurzfristig zu realisieren. Da der Bau der Straße von der Stadt Troisdorf derzeit nicht eingeplant ist biete ich zur Beschleunigung den Abschluß eines Erschließungsvertrages an

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Beantwortung zu Verfügung.

Mit freundlich Grüßen

Das Angebot des Investors zur Übernahme der Erschließung ist für die Stadt zumutbar. Würde die Stadt dieses Angebot ablehnen, wäre sie nach § 124 des Baugesetzbuches verpflichtet, diese Erschließung selbst durchzuführen.

Weder im Haushaltsplan 2022 noch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Haushaltsmittel zur Realisierung dieses Straßenbaus vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot anzunehmen.

Ein Ausführungsplan für die öffentlichen Verkehrsflächen würde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Entwässerung wäre mit dem Abwasserbetrieb ein eigenständiger Vertrag zu schließen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/

Datum: 12.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0895

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung so zu verfahren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2021 wird verwiesen.

Bei allem Verständnis für die mit dem vorliegenden Antrag verfolgte Unterstützung gerade jüngerer Frauen verbleiben aus Sicht der Verwaltung folgende Probleme in der Umsetzung.

Unabhängig von der Art des Gebäudes (ob Schulen oder sonstige öffentliche Gebäude) gibt es heute schon Schäden oder erhöhte Reinigungsaufwände, die aus einem nicht sachgerechten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Hygieneartikeln wie Toiletten- oder Handtuchpapier oder Seifenspendern. Hier ist zu befürchten, dass vergleichbares mit den im Antrag genannten Hygieneartikeln passieren wird, sobald diese frei auf den Toilettenanlagen zugänglich sein sollen. Eine Ausgabe über einen Automaten oder Spender zur beliebigen freien Entnahme ohne Aufsicht in den Sanitärbereichen wird daher für nicht praktikabel erachtet.

Für den Bereich der weiterführenden Schulen könnte eine Lösung darin bestehen, dass eine Ausgabe dieser Hygieneartikel über die dort beschäftigten

Aufsichtspersonen an den Toilettenanlagen oder die Schulsekretariate erfolgt. Die Verwaltung wird in diesem Sinne auf die Schulen zugehen, um Bedarfe sowie Möglichkeiten abzuklären und im weiteren dem Ausschuss darüber berichten. Im interkommunalen Austausch haben bereits erste Rückmeldungen ergeben, dass z.B. in den Berufskollegs des Kreises aus den Schulen heraus kein Bedarf für ein solches Angebot gesehen wird. Ein vergleichbares, geplantes Pilotprojekt der Stadt Bonn ist noch nicht zur Umsetzung gelangt, so dass von dort keine Erfahrungen in der Praxis abgefragt werden konnten.

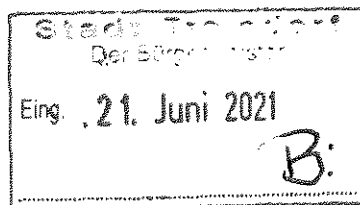
Für die übrigen öffentlichen Gebäude ist eine solche Ausgabesituation nicht abbildbar und sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



21. Juni 2021

Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir, im Interesse der Förderung von Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Schulträgerschaft Sorge dafür zu tragen, dass an allen weiterführenden Schulen Tampons und Binden auf den Toiletten vorrätig gehalten werden. Es sind hygienische Aufbewahrungsmöglichkeiten für diese Artikel zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen Tampons und Binden auf den Toiletten vorrätig zu halten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, auch bei den Unternehmen mit städtischer Beteiligung anzuregen, dass auf den dortigen Toiletten Tampons und Binden vorrätig zu halten sind.

BEGRÜNDUNG

Die Zielsetzung, Hygieneartikel kostenlos zu verteilen, ist ein weltweites Bestreben von Frauenrechtsinitiativen und wurde bereits in zahlreichen Ländern der Welt, etwa Schottland, Frankreich und Neuseeland in die Tat umgesetzt. Auch in Deutschland finden sich vielerorts ähnliche Aktivitäten: kostenlose Hygieneartikel, die in öffentlichen Einrichtungen ausliegen.

Insbesondere Schülerinnen aus einkommensschwächeren Familien hilft die Initiative, wirkt Periodenarmut und Menstruationsscham entgegen – und trägt dazu bei, das „Normalste der Welt“ weiter zu entstigmatisieren.

Gerade weil bei Schülerinnen die Periode öfter unregelmäßig kommt, entstehen für sie belastende Situationen im Schulalltag. Das kann unter anderem auch dazu führen, dass Schülerinnen der Schule fernbleiben oder wieder heimgehen. Eine Bereitstellung im Sekretariat ist aufgrund von Menstruationsscham keine ausreichende Alternative.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33XXX
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

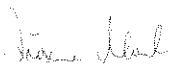
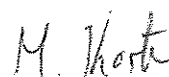
spd-troisdorf.de/fraktion

Erst zu Beginn 2020, und damit viel zu spät, wurde in Deutschland eine vermeintliche Selbstverständlichkeit realisiert und der Mehrwertsteuersatz für Menstruationsprodukte von 19% auf 7% gesenkt.

Auf das gesamte Leben betrachtet liegt bei Frauen eine außerordentliche finanzielle Belastung durch den Erwerb von Menstruationsartikeln vor.

Das international tätige Kinderhilfswerk Plan International UK hat im Jahr 2017 festgestellt, dass sich eines von zehn Mädchen Periodenprodukte nicht leisten konnte.

Wenn Schulen Toiletten bereitstellen, reinigen und mit Klopapier ausstatten können, ist schwer nachzuvollziehen, warum dies für Tampons und Binden nicht gelten sollte.

			
Susanne Meinel	René Wirtz	Marie Korte	Harald Schliekert
Sachkundige Bürgerin	Sachkundiger Bürger	Stv. Sachkundige Bürgerin	Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat Amt IV / 40
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 26
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-FASt RB
ScheuA / SF 40

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/S1

Datum: 03.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0009

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Interkommunale Beratungsstelle Fördermittelakquise

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt weiterhin im Netzwerk Fördermittelmanagement des Rhein-Sieg-Kreises mitzuarbeiten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf das Klima:

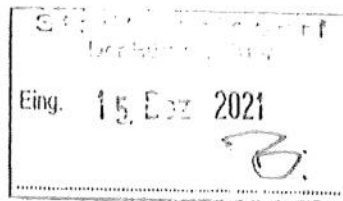
Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Beim Rhein-Sieg-Kreis ist seit längerer Zeit eine Stelle ‚Fördermittelmanagement‘ im Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung eingerichtet. Durch den bis Ende 2021 auf dieser Stelle eingesetzten Kollegen wurden die kreisangehörigen Kommunen regelmäßig über Förderprogramme informiert. Auch wurde durch ihn ein Netzwerk Fördermittelmanagement initiiert, in dem die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, aber auch Kommunen anderer Kreise sowie die Stadt Bonn, die Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die IHK Bonn/Rhein-Sieg und andere Einrichtungen vertreten sind. Auch konnte ein ehemaliger Mitarbeiter aus dem Förderbereich der Bezirksregierung Köln für eine Mitarbeit gewonnen werden. Nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises wird diese Stelle in Kürze nachbesetzt und diese Netzwerktätigkeit weiter fortgeführt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

08.12.2021

Haupt- und Finanzausschusses 25.01.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Aufbau einer interkommunalen Beratungsstelle Fördermittelakquise

Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und/oder interessierten Nachbarkommunen eine interkommunale Beratungsstelle „Fördermittelakquise“ aufzubauen. Die Beratungsstelle soll dabei alle kommunalpolitisch relevanten Fördermöglichkeiten auf die Umsetzbarkeit in den beteiligten Kommunen prüfen und als digitale Information den beteiligten Kommunen, Verwaltung wie auch Fraktionen, zur Verfügung stehen.

Sofern eine solche Stelle kreisweit nicht zu implementieren ist, prüft die Verwaltung die Einrichtung einer eigenen Stelle in angemessenem Umfang, ggf. auch mit interessierten Nachbarkommunen.

Begründung: Die zahlreichen Förderprogramme von EU, Bund und Land sind teilweise an zeitnahe Fristen gebunden, die durch eine gebündelte Recherchearbeit die städtischen Mitarbeiter:innen entlastet. Plastisches Beispiel ist der mediale Aufruf von Umweltministerin Heinen-Esser vom 17.09.2020 ein zusätzliches Förderprogramm zur Verbesserung der „Grünen Infrastruktur“ abzurufen mit einer Antragsfrist bis zum 14.10.

Mit einer interkommunalen Beratungsstelle Fördermittelakquise wird eine professionelle Zentrale eingerichtet, die gewährleistet, dass die Kommunen des Kreises (Verwaltung und Politik) zeitnah und umfassend über neue Förderprogramme informiert werden.

Freundliche Grüße

H. Nöws
Fraktionssprecher

Rat/-/ Ausschuss/-/ Bürger/-/ -antrag/-anfrage

* für den/Verordnenden Dezernat/Amt EL / S 1

* sonstige beteiligte Bez./Ämter _____
(Stellen z. Z. noch anforderndes Amt)

* folgendes GZ/je Z.K. 13/04

* Anmerkungen (Schriftführung) Haupt- u. Finanz A / SFRB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 16.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1554

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 14. Dezember 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bundeswehr und den übrigen Akteuren in der Wahner Heide Kontakt aufzunehmen, um verstärkte und wirksame Kontrollen im Naturschutzgebiet zu erreichen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Besucherdruck in der Wahner Heide hat in den letzten Jahren aufgrund des gewandelten Freizeitverhaltens der Menschen beständig zugenommen. Diese Tendenz wurde durch die Corona-Pandemie und mangelnde Alternativen zur Freizeitgestaltung in solchem Maße verstärkt, dass eine massive Schädigung der sensiblen Ökosysteme in dem wertvollen Naturschutzgebiet zu befürchten ist.

Im Fachbeirat des Wahner Heide Portals Burg Wissem sind alle im Bereich der Südheide zuständigen Akteure vertreten, darunter auch der Standortoffizier der Bundeswehr und der im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Pflege der Liegenschaft betraute Bundesforst. Ebenfalls vertreten sind die Naturschutzverbände NABU und Bündnis Heideterrasse. Wie eine naturverträgliche Besucherlenkung organisiert werden kann, stand bereits mehrfach auf der Tagesordnung des Fachbeirats.

Bisher nimmt die Bundeswehr Kontrollen regelmäßig vor allem mit dem Ziel wahr, eine Gefährdung von Erholungssuchenden durch das Betreten des militärischen Sperrgebietes oder das Betreten von temporären Übungsgebieten zu vermeiden.

Die regelmäßige Kontrolle von Regelverstößen in den freigegebenen Bereichen obliegt in erster Linie den Ordnungsämtern der Gebietskörperschaften (Einhaltung

der jeweiligen kommunalen KampfmittelunfallverhütungsVO), den Landschaftswarten und dem Ordnungsdienst des Kreises (Einhaltung der Regeln der NaturschutzgebietsVO) und dem Bundesforst im Rahmen seiner Tätigkeiten in der Fläche.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einbindung der Bundeswehr bei stärkeren Kontrollen zunächst im Fachbeirat des Portals zu behandeln. Dabei wäre zu erörtern, ob und wie eine verstärkte Präsenz der Bundeswehr in den freigegebenen Bereichen durch die Truppe zu leisten ist, wie das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure bei den Kontrollen geregelt werden kann und in welcher Weise Ordnungspartner-schaften verstärkend wirken können.

Da bereits bei der Anbringung zusätzlicher Schilder zur besseren Kennzeichnung der gesperrten Bereiche teils heftige Reaktionen in der Bevölkerung zu verzeichnen waren, ist auch die Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit allen Akteuren erforderlich.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



14.12.2021

HFA 25.01.2022

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide

Beschluss: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bundeswehr um verstärkte personelle Präsenz in der Wahner Heide zu bitten und damit der steigenden Zahl an Ordnungswidrigkeiten entgegenzutreten.

Begründung: Der Besucherdruck auf die Wahner Heide hat sich insbesondere durch die Pandemie und die langen Lockdowns erheblich erhöht. Leider hat auch die Zahl der Ordnungswidrigkeiten in erheblichem Maße zugenommen. Aufklärungskampagnen scheinen nicht zu fruchten.

Auf diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, mithilfe der Bundeswehr mehr personelle Präsenz zu zeigen.

Freundliche Grüße

Thomas Möws
Fraktionssprecher

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 60 lf
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 136N
- folgenden OE's z.K. Haupt-u. FA/ SF 13
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/ SF 13

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0048

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Änderungen im Stellenplan
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom
11. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐

☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☐ nein

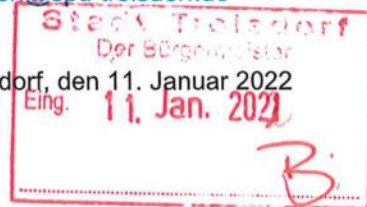
Sachdarstellung:

Text zum Sachverhalt....

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagensteller)• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)• folgenden OE's z.K. 13/01• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA / SF RB**GRÜNE & SPD**
TROISDORFFraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.deFraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.deAn den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biberbuergermeister@troisdorf.de

Troisdorf, den 11. Januar 2022



Änderungen im Stellenplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und GRÜNE beantragen in der nächsten Sitzung des HaFi im Rahmen eines entsprechenden Tagesordnungspunktes den folgende Beschlusssentwurf zur Abstimmung zu stellen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat an folgenden Stellen einen kw-Vermerk mit Wirkung zum 01.02.2022 anzubringen:

- Nr. 2144
- Nr. 2204
- Nr. 2222

Begründung: Mit der Entscheidung des Bürgermeisters ohne Absprache mit dem Rat eine neue CO-Dezernatsstelle auszuschreiben und einzurichten sind finanzielle Mehrkosten von rund 100.000 EUR im Jahr für die Stadt Troisdorf entstanden. Um einen erneuten Alleingang mit möglicherweise weiteren Mehrkosten zu verhindern, sehen sich die Antragssteller gezwungen, entgegen der bisherigen Tradition, an noch besetzte Stellen vorzeitig einen KW-Vermerk anzubringen, um dem Rat die Option erhalten zu können diese Stellen einzusparen. Da bislang die CO-Dezernat*innen ihre Aufgaben als Amtsleitungen weitergeführt haben, kann die frei werdende Amtsleiter-Stelle ersatzlos gestrichen werden.


Thomas Möws
 Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
 Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0047

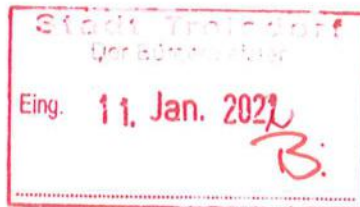
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Hebesatzsatzung
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion vom
11. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:



GRÜNE & SPD
TROISDORF

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 11. Januar 2022

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Hebesatzsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und GRÜNE beantragen für die nächste Sitzung des HaFi die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts „Hebesatzsatzung“.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Beschlussentwurf samt Begründung in der Sitzung vorgelegt.


Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlegenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA / SFRB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 04.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Sicherheitskonzept für die Innenstadt & Stärkung des
Stadtordnungsdienstes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt das im Stufenplan dargestellte Vorgehen in den Jahren 2022 bis 2024 sukzessive umzusetzen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein ganzheitliches Sicherheitskonzept, insbesondere für die Innenstadt, zu erstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Personalkosten: 105.000 €
Sachkosten: 31.400 €

Haushaltsjahr: 2023
Personalkosten 225.000 €
Sachkosten: 42.600 €

Haushaltsjahr: 2024
Personalkosten 425.000 €
Sachkosten: 51.500 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

I. Stärkung Stadtordnungsdienst

Ziel des Antrags „**Stärkung Stadtordnungsdienst**“ ist es den Ordnungsbereich insgesamt zu stärken. Insbesondere sollen neben einer dezentralen Ausrichtung und

häufigeren Präsenz in den Stadtteilen gleichzeitig auch im Innenstadtbereich mehr Kontrollen erfolgen. Auch soll eine effizientere Koordination bei der Einsatzbewältigung und bessere Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde gefördert werden. Um das Vorhaben umzusetzen soll die Verwaltung konzeptionell – um den kommunalen Haushalt nicht auf einmal zu stark zu beanspruchen – im Rahmen eines Stufenplans die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen darstellen.

Rückblick

Noch bis Mitte der 90er Jahre setzten Kommunen keine eigenen uniformierten Kräfte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein. Die Polizei deckte diese Aufgaben mit ab. Dabei sah bereits das Ordnungsbehördengesetz NRW aus dem Jahre 1956 vor, dass die kommunalen Ordnungsbehörden ihre originären Aufgaben mit eigenen Kräften wahrnehmen sollten.

Bundesweit wachsende Kriminalität machte es notwendig, dass die Polizei sich in den 80er und 90er Jahren verstärkt auf die Bekämpfung strafbarer Handlungen konzentrierte. Aus Aufgaben, die den kommunalen Ordnungsbehörden oblagen, zog sie sich zurück. Nicht nur bei der Verkehrsüberwachung, sondern auch bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen bei Veranstaltungen forderte die Polizei die Städte auf, ihre Zuständigkeit mit eigenem Personal selbst wahrzunehmen. Hinzu kamen alle Maßnahmen für Verhaltensweisen, die als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Ihre Kapazitäten musste die Polizei außerdem seit 2015 zunehmend zur Terrorbekämpfung und -prävention einsetzen. In den Jahren 2015 bis 2017 tagte der Arbeitskreis „Zusammenarbeit Ordnungsbehörden und Polizei“ der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und der Kreispolizeibehörde. Im Ergebnis haben die einige Kommunen erstmalig Ordnungsdienste eingerichtet oder bestehende Ordnungsdienste personell aufgestockt, Präsenzzeiten deutlich ausgeweitet und kleinere Kommunen interkommunal den Schulterschluss gesucht.

Anfänglich richteten kommunale Ordnungsdienste ihr Hauptaugenmerk darauf, als uniformierter Streifendienst im öffentlichen Raum präsent zu sein, damit Menschen sich dort sicherer fühlen. Durch den beschriebenen Rückzug der Polizei haben sich die Aufgaben erheblich erweitert. Aus dem Streifendienst ist ein Einsatzdienst geworden. Ordnungsdienstkräfte müssen eigenverantwortlich teils belastende Maßnahmen gegenüber Betroffenen verantworten und vor Ort – oft gegen Widerstand – durchsetzen. Das Spektrum reicht dabei bis hin zu Freiheitsentzug z.B. aufgrund von Ingewahrsamnahme und Zwangseinweisung. Ordnungsdienstkräfte müssen deshalb hohe Anforderungen erfüllen. Eine gewisse Affinität zu polizeiähnlichen Aufgaben ist nötig, außerdem robuste körperliche Fitness und die Kenntnis einer Vielzahl von einschlägigen rechtlichen Grundlagen. Regelmäßige Schichtwechsel, Außendienste und Dienste zu ungünstigen Zeiten sind für die kommunalen Vollzugskräfte belastend.

Leider erleben die kommunalen Bediensteten im Umgang mit Störern und Betroffenen auch tagtäglich schlicht Respektlosigkeit. Sie werden bespuckt, beleidigt und es kam auch schon zu Bedrohungen und Tätlichkeiten. Nicht selten werden von eigentlich unbeteiligten Dritten Maßnahmen gestört, behindert oder sogar

unterbunden. Allein in 2020/2021 mussten Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Troisdorf mehrfach einen Notruf über die 110 absetzen und die Polizei zur Unterstützung anfordern. Es gab u.a. Angriffe durch Stichwerkzeuge, in einem Fall wurde eine Einsatzkraft von einem Hund gebissen und es musste das Reizstoffsprühgerät zur Verteidigung eingesetzt werden. Im Juni 2021 wurden zwei Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes, die zu Hilfe gerufen wurden, weil eine alkoholisierte Person andere Passanten in der Fußgängerzone aggressiv anpöbelte, während der erforderlichen Fixierung des Störers durch Schläge und Tritte verletzt. Im Sommer 2021 kam es in zwei Fällen aufgrund akuten Bedrohungen gegenüber städtischen Bediensteten jeweils zu einem Großeinsatz der Polizei im Rathaus.

Ist Situation

Der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Troisdorf setzt sich derzeit aus 10 Kräften im Streifendienst und 2 Kräften in der Zentralen Ordnungsverwaltung (Beschaffung & Disposition) zusammen. Die Einsatzzeiten sind Montag bis Freitag 8 bis 22 Uhr und Samstag 10 bis 24 Uhr. In den Sommermonaten werden freitags und samstags die Einsatzzeiten bis 2 Uhr des Folgetages ausgeweitet. Die Abdeckung erfolgt im Zwei-Schicht-System mit jeweils einem Früh- und Spätdienst. An Sonn- und Feiertagen erfolgen im Rahmen der personellen Kapazitäten Sondereinsätze. Regelmäßig wird der Ordnungsdienst für Unterstützungsleistungen von anderen Ämtern (z.B. bei Abschiebungen von Ausreisepflichtigen, Verlegung von Bewohnern städt. Unterkünfte oder Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen) oder im Rahmen der Amtshilfe von anderen Behörden (u.a. Polizei, Zoll, Steuerfahndung) – auch außerhalb der abgedeckten Zeiten – angefordert. Zusätzlich wurde in 2021 eine Anlaufstelle Innenstadt eingerichtet. Diese kann aufgrund der Einsatzbelastung jedoch immer nur sporadisch durch den Ordnungsdienst besetzt werden. Feste Öffnungszeiten sind mit den vorhandenen Personalressourcen nicht realisierbar.

Die Einsatzbelastung der Ordnungsbehörde steigt in mannigfaltiger Weise. Allein bei den Fallzahlen „durch den Troisdorfer Ordnungsaußendienst dokumentierte Verstöße“ gab es im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 eine besonders hohe Steigerung von 540% zu verzeichnen.

Im Regeldienst des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Troisdorf gibt es aktuell pro Schicht ein 1 Team mit 2 Mitarbeiter*innen und unter günstigen Bedingungen sind auch teilweise 2 Teams im Einsatz. Diese decken die eingangs erwähnten Dienstzeiten im Stadtgebiet mit einer Fläche von 62,17 km² ab. Aufgrund der fehlenden Kapazitäten können dabei nur begrenzt Brennpunktkontrollen erfolgen und vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Einsatzbelastung nicht alle eingehenden Meldungen und Beschwerden abgearbeitet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegen die mittleren kreisangehörigen Städte Siegburg und Hennef mit rund 25 Planstellen im Ordnungsdienst je 100.000 Einwohnern deutlich vor Troisdorf als große kreisangehörige Stadt mit lediglich 18 Planstellen je 100.000 Einwohnern. Auch andere große kreisangehörige Städte wie Herten, Düren und Lüdenscheid sind mit 26, 24 bzw. 23 Planstellen je 100.000 Einwohnern personell besser aufgestellt.

Ziel

Ziel der Verwaltung ist neben der Erhöhung der sichtbaren Präsenz von uniformierten Kräften die Etablierung von Konzeptstreifen. Folgende Teams bzw. Schwerpunkte sind beim Kommunalen Ordnungsdienst vorgesehen:

- Team Gefahrenabwehr/Besondere Einsätze/Unterstützungsmaßnahmen
- Team Innenstadt (einschließlich Anlaufstelle in der Fußgängerzone)
- Team Brennpunkte (insbesondere in den Stadtteilen)
- Team Grünflächen (Naherholungsanlage Rotter See, Parkanlagen und Naturschutzgebiete)

Bei Sondereinsätzen an Sicherheitstagen sollen zukünftig verstärkt auch weitere Akteure (z.B. Soziales, Suchthilfe, Jugend, Umwelt und Verkehr) in die Konzeptstreifen mit einbezogen werden. Die bestehenden Ordnungspartnerschaften mit der Bundes- und Landespolizei sowie dem Umweltordnungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises werden fortgesetzt und intensiviert. Die Aufgaben des Ermittlungsdienstes werden zwecks Synergieeffekten zukünftig im Ordnungsdienst verortet und die entsprechenden Stellen fallen mittelfristig zu Gunsten des Ordnungsdienstes weg.

Stufenplan

Um den Kommunalen Ordnungsdienst personell zu stärken, aber auch um die bestehenden Aufgabenbereiche grundlegend abzudecken werden zusätzlich 11 Vollzeitstellen im Ordnungsdienst benötigt. Gleichzeitig können aufgrund von Aufgabenverlagerungen 2 Stellen im Ermittlungsdienst eingespart werden. Die Verwaltung schlägt folgenden Stufenplan vor:

Stufe 1 in 2022

- Einrichtung von zusätzlichen 3 Stellen im Streifendienst, davon 2 Stellen sofort (vgl. Vorlage 2022/0002) und eine dritte Stelle ab August 2022
- voraussichtliche Übernahme eines Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsjahrgang 2019) nach abgeschlossener Ausbildung
- Wegfall einer Stelle im Ermittlungsdienst ab dem 4. Quartal 2022.

Stufe 2 in 2023

- Einrichtung von zusätzlichen 3 Stellen im Streifendienst, davon 2 Stellen mit der Zusatzfunktion Dienstgruppenleitung zum Sommer 2023
- Einrichtung einer dritten Dienstgruppe „Anlaufstelle Innenstadt“
- voraussichtliche Übernahme von zwei Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsjahrgang 2020) nach abgeschlossener Ausbildung

Stufe 3 in 2024

- Einrichtung von zusätzlichen 5 Stellen, davon 4 im Streifendienst und 1 in der Zentralen Ordnungsverwaltung (Disposition) zum Sommer 2024

- voraussichtliche Übernahme von zwei Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsjahrgang 2021) und zwei Sekretäranwärter*innen (Ausbildungsjahrgang 2022) nach abgeschlossener Ausbildung bzw. Laufbahnprüfung
- Wegfall der verbliebenen Stelle im Ermittlungsdienst

Nach der stufenweisen Verstärkung würde der Kommunale Ordnungsdienst in 2024 wie folgt aufgestellt sein:

Personell

- 20 Stellen im operativen Streifendienst (statt 10)
- 3 Stellen in der Zentralen Ordnungsverwaltung (statt 2)
- 0 Stellen im Ermittlungsdienst (statt 2)

Organisatorisch

- 3 Dienstgruppen (statt 2)

Parallel dazu werden die bereits zum 01.07.2021 angepassten organisatorischen Strukturen innerhalb des Kommunalen Ordnungsdienstes gefestigt, die Digitalisierung in dem Bereich fortgeschrieben und insbesondere die Einführung eines Leitstelleninformationssystems vorbereitet. Qualitativ wird angestrebt, neben der Erhöhung des Fortbildungsetats, Nachbesetzungen ausschließlich mit Verwaltungsfachkräften durchzuführen bzw. neu eingerichtete Stellen vorzugsweise – wie in den Stufen 1 bis 3 – dargestellt mit Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung bei der Stadt Troisdorf absolviert haben, zu besetzen. In Summe soll damit die dringend notwendige Basis für die Bewältigung der vielfältigen und herausfordernden Aufgaben geschaffen werden.

II. Sicherheitskonzept Innenstadt

Zum Antrag „**Sicherheitskonzept Innenstadt**“ wurden zusätzliche Angaben zur Kriminalitätsstatistik- bzw. Polizeistatistik, zur derzeitigen Sozialarbeit sowie zum derzeitigen und zukünftigen Sicherheitskonzept angefordert.

In der Anlage ist eine polizeiliche Auswertung zur Straßenkriminalität im Bereich der Innenstadt für den Zeitraum 2017 bis 2021 (Stand September 2021). Diese Auswertung bezieht sich nicht nur auf die reine Fußgängerzone, sondern die umfasst die „Innenstadt als Geschäftszentrum“. Reine Wohngebietsstraßen sind hierbei ausgenommen. Bei der Interpretation der Fallzahlen ist zu beachten, dass schwankungsintensive Kontrolldelikte, z.B. Erschleichen von Leistungen und Drogenkriminalität, **nicht** von der Auswertung erfasst sind. Auf Nachfrage teilte die Polizei mit, dass noch in 2022/2023 die „sichere Innenstadt“ als Behördenziel im Sicherheitsprogramm der Kreispolizei geführt wird und insofern die geforderten Zielsetzungen des beantragten Sicherheitskonzeptes grundsätzlich deckungsgleich.

Ergänzend wird auf die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 (2021 liegt noch nicht vor) der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen. Dort wird für die zugehörigen Rhein-Sieg Kommunen die jeweilige Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) ausgewiesen. Bei dieser Häufigkeitszahl handelt es sich um die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt errechnet auf 100.000 Einwohner. Die Häufigkeitszahl drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Troisdorf (4.020 Straftaten im

Jahr 2020) hat mit einer Häufigkeitszahl von 5.363 den zweithöchsten Wert der Kommunen im Gebiet der Kreispolizeibehörde. Nur noch in Siegburg ist die Häufigkeitszahl und damit die durch Kriminalität verursachte Gefährdung höher.

Zur Situation Streetwork/Kuttgasse wird auf den umfangreichen Bericht der Suchthilfe Diakonisches Werk unter DS-Nr. 2021/1376/1 hingewiesen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit der Diakonie vereinbart, dass das bestehende Konzept fortgeschrieben wird. Die Vorstellung des neuen Konzepts ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 15.03.2022 vorgesehen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden derzeit keine Sozialarbeiter*innen im Innenstadtbereich eingesetzt.

Für die Sozialarbeit hinsichtlich der wohnungslosen in Troisdorf unterbrachten Personen steht aktuell eine Vollzeitkraft zur Verfügung, die die Personen in den Unterkünften und in allen Fragen der Unterbringung oder auch Wohnungssuche und Vermittlung – soweit das möglich ist – unterstützt. Hierzu wird auf den umfangreichen Bericht unter DS-Nr. 2020/0985 verwiesen.

Im 3. Quartal 2021 wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes in der Fußgängerzone eingerichtet. Damit wurde durch die Verwaltung ein Beitrag zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung geleistet. Mit dem Angebot gibt es ein bürgernahes und niederschwelliges Angebot in der FGZ. Neben der Funktion als offene Anlaufstelle dient sie den Kräften auch als Außenstelle während ihrer Streifentätigkeiten. Bei Umsetzung des unter I. dargestellten Stufenplans beabsichtigt die Verwaltung feste Öffnungszeiten zu etablieren.

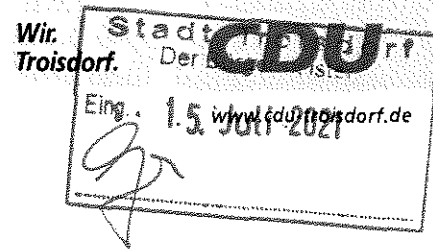
Vor dem Hintergrund des komplexen Handlungsfeldes ist für ein innerstädtisches Sicherheitskonzept eine Kooperation der beteiligten Akteure über die Verwaltung hinaus, um abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, geboten. Sicherheit wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Maßnahmen sollen in relevanten Lebenswelten stattfinden und systematisch untereinander verbunden werden um im Alltag der Bürger*innen sowohl das subjektive als auch das objektive Sicherheitsempfinden zu steigern.

Die Verwaltung beabsichtigt daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Beteiligung der Sicherheitspartner ein zukunftsfähiges Sicherheitskonzept mit Schwerpunkt Innenstadt zu erstellen und dem HFA zur Beschlussfassung vorzulegen. Wesentliche Inhalte sollen neben den beantragten Punkten insbesondere die Themen „Sichere Nachbarschaft, Sichere Öffentliche Räume und Sichere Infrastruktur“ sein.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause

**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 15. Juli 2021

Antrag

Sicherheitskonzept für die Innenstadt

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Haupt- und Finanzausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Sicherheitskonzept für den Bereich der Innenstadt zu erarbeiten und dem Ortsausschuss Mitte wie dem Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Inhalte dieses Konzeptes sollen sein:

- Die Sicherstellung von Doppelstreifen in den Monaten von April bis Oktober in den Einkaufs- und Abendzeiten; ansonsten ein lockeres Überwachungskonzept in Abstimmung zwischen Ordnungsamt und Polizei.
- Ein Konzept zur Ausleuchtung dunkler Plätze oder Gasen/Wege durch bedarfsorientierte Lampenschaltungen.
- Vorschläge für reine Videoüberwachung an zentralen Plätzen.
- Ein Angebot an sicheren Orten z.B. in Gaststätten oder Geschäften für Menschen, die sich bedrängt fühlen.
- Eine bessere Abstimmung der Umsteigemöglichkeiten im Bereich ÖPNV besonders in den Abendstunden und an Wochenenden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.
- Eine Image- und Werbekampagne begleitend zum Thema „Hier fühlen wir uns sicher!“

Ein wichtiger Punkt in der Förderung unserer Innenstadt als Geschäftszentrum der Stadt ist es, das subjektive Gefühl der Bedrohung zu senken. Dazu bedarf es eines aktiven Vorgehens, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken und auch optisch präsent zu machen. Insbesondere Frauen und ältere Menschen, die vielfach in der Innenstadt wohnen, berichten, dass sie sich nicht oder ab bestimmten Zeiten am

Abend nicht mehr auf die Straßen trauen. Hier ist der Rat gefragt, aktiv mit einem Sicherheitskonzept dagegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt III 132
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt:)

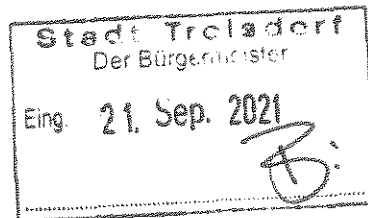
• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA / SFRB

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 07. September 2021

Antrag

Stärkung des Stadtordnungsdienstes

Beschluss:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses: Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, dass kurz- bis langfristig den Stadtordnungsdienst stärkt. Damit der kommunale Haushalt nicht auf einmal zu stark beansprucht wird, soll dies in einem Stufenplan erfolgen.

Begründung:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Eckpfeiler für das Zusammenleben in Troisdorf insgesamt und in den Stadtteilen im Besonderen. Die Einsatzbelastung in den Außendiensten der Ordnungsbehörde steigt kontinuierlich an. Allein in 2020 haben sich die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr vervielfacht. Aufgrund von fehlenden Kapazitäten konnten nicht alle Meldungen/Beschwerden abgearbeitet werden. Der Trend hält auch in 2021 weiter an. Vor diesem Hintergrund soll der Kommunale Ordnungsdienst personell verstärkt und neu ausgerichtet werden. Dies soll auch mit einer Weiterqualifizierung der eingesetzten Kräfte einhergehen.

Durch eine Anhebung der Mitarbeiterzahl soll eine dezentrale Ausrichtung und auch eine häufigere Präsenz in den Stadtteilen, aber auch gleichzeitig in der Innenstadt, ermöglicht werden.

Gleichzeitig soll durch eine regelmäßige Besetzung der zentralen Rufnummern des Ordnungsamtes im Hintergrund auch das Aufnehmen, Disponieren der eingehenden Beschwerden und Meldungen (z.B. Ruhestörungen, Gefahrenstellen, Verkehrsbehinderungen, Fundsachen, hilflose Personen, Tiergefahren) sowie eine Dokumentation ermöglicht und die Außendienste noch effizienter im Stadtgebiet koordiniert werden.

Auch soll eine bessere Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde für Polizei, Feuerwehr und Bürger*innen insgesamt gewährleistet werden.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch Bürgerinnen und Bürger von auswärts halten sich sehr gerne in unserer Stadt auf. Es gibt viele Bereiche, an denen man sich gerne zum Verweilen niederlässt. In vielen Gesprächen wurde aber auch deutlich, dass man sich etwas mehr Kontrolle an diesen Bereichen wünscht.

Daher muss der Ordnungsbereich gestärkt werden, um regelmäßige Kontrollen sowie mögliche Aufklärungen vorzunehmen. Somit könnte man dafür Sorge tragen, dass mögliche Probleme wie Nichteinhaltung der Nachtruhe oder sogar Vandalismus reduziert werden.

Um diese Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir die Verwaltung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dies mit Personal und weiteren Ressourcen zu hinterlegen.

Perspektivisch sollte der gestärkte Stadtordnungsdienst vor Ort in enger Abstimmung mit den Ortsvorstehern*innen und Ortsringen agieren und sich abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

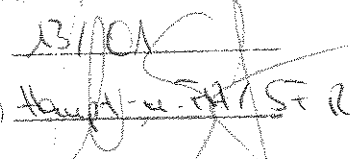
• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

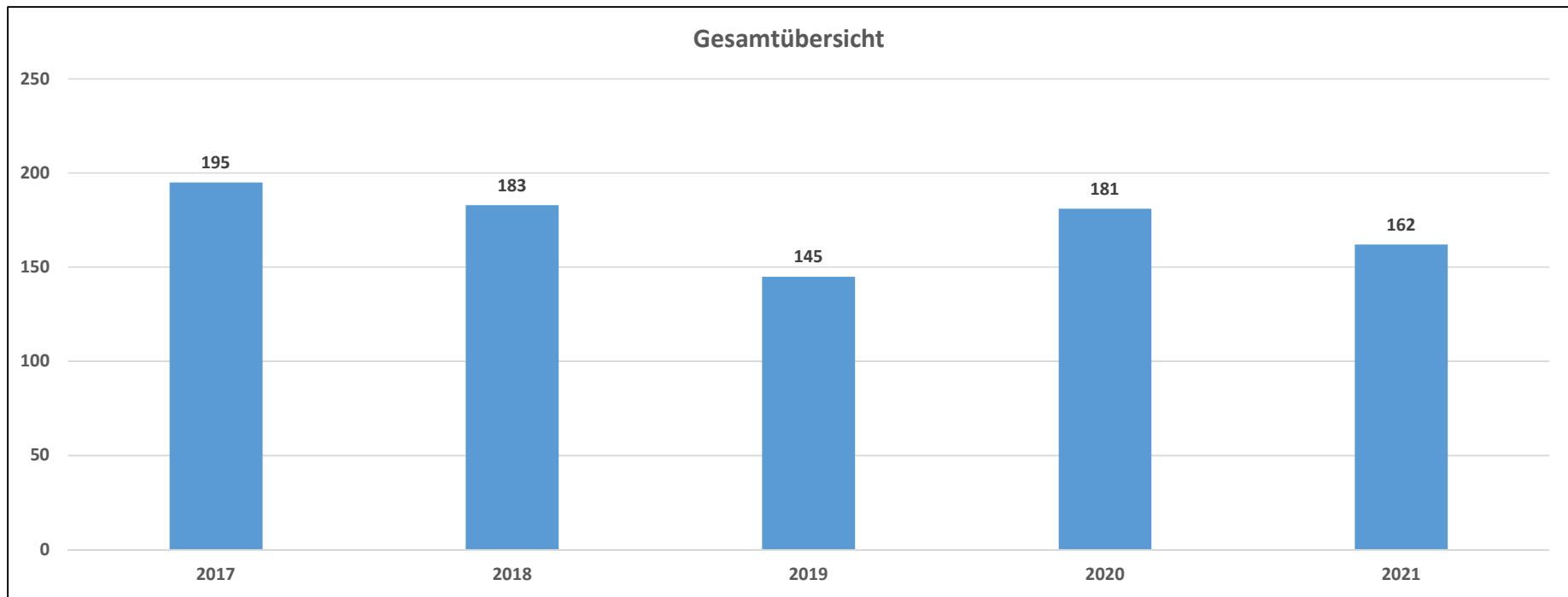
• Ausschuss/Bat (Schriftführung)


Friedhelm Herrmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

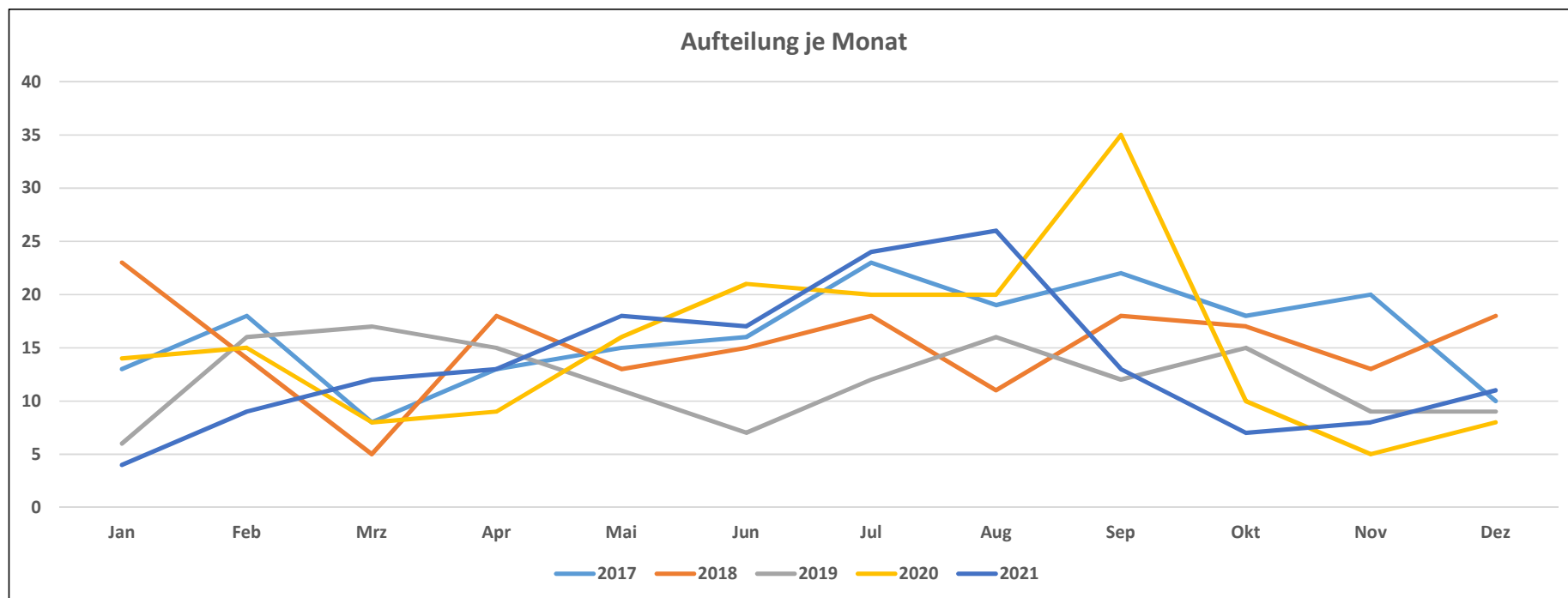

Christian Sieberg
Stv. Fraktionsvorsitzender

Auswertung Straßenkriminalität im Innenstadtbereich (ohne Wohnstraßen)(schwankungsintensive **Kontrolldelikte** wie z.B. Erschleichen von Leistungen und Drogenkriminalität sind hier **nicht** dargestellt)

Art	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamtergebnis
Bes. schw. Fall des Diebstahls von Fahrrädern	36	54	52	29	66	237
Sonstiger einfacher Taschendiebstahl	21	29	17	28	14	109
Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	23	23	15	27	9	97
Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	13	10	6	36	24	89
Sonstige Sachbeschädigung an Kfz	14	17	7	2	7	47
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	25	4	7	4	3	43
Diebstahl von Fahrrädern	10	14	6	4	6	40
Einfacher Diebstahl an Kraftfahrzeugen	5	12	5	5	9	36
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen	11	2	5	5	2	25
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen			1	20		21
Bes. schw. Fall des Diebstahls von Mopeds und Krafträdern	7	2	4	1	5	19
Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	6	1	4	5	3	19
Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5	3	3		2	13
Sexuelle Belästigung	1	2	1	5	1	10
Exhibitionistische Handlungen - Opfer ab 14 Jahren	2		3		3	8
Bes. schw. Fall des Diebstahls von/aus Automaten	3	3		1		7
Bes. schw. Fall des Diebstahls von Kraftwagen	4	2				6
Sachbeschädigung an Kfz			1	5		6
Einfacher Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	2	1	2			5
Diebstahl von Kraftwagen	1	1			2	4
Sonstige Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		2	1		1	4
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern			2	1	1	4
Bes. schw. Fall des Diebstahls an Kraftfahrzeugen	1	1			1	3
Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen §§ 244 Abs.1 Nr.1 und 2, 244a StGB			1		1	2
Erregung öffentlichen Ärgernisses	2					2
Sonstiger Raub	1				1	2
Taschendiebstahl als Bandendiebstahl				1	1	2
Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern §§ 244 Abs.1 Nr.1 und 2, 244a StGB				1		1
Schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1					1
Bes. schw. Fall des Taschendiebstahls	1					1
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln			1			1
Sexuelle Nötigung				1		1
Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall			1			1
Gesamtergebnis	195	183	145	181	162	866



Anzahl Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Gesamtergebnis	195	183	145	181	162	866



Anzahl Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Jan	13	23	6	14	4	60
Feb	18	14	16	15	9	72
Mrz	8	5	17	8	12	50
Apr	13	18	15	9	13	68
Mai	15	13	11	16	18	73
Jun	16	15	7	21	17	76
Jul	23	18	12	20	24	97
Aug	19	11	16	20	26	92
Sep	22	18	12	35	13	100
Okt	18	17	15	10	7	67
Nov	20	13	9	5	8	55
Dez	10	18	9	8	11	56
Gesamtergebnis	195	183	145	181	162	866

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 10.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0033

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Errichtung einer Paketstation im Gebiet Sieglar/Eschmar
hier: Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschusses Sieglar

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Errichtung einer Paketstation sowie deren Kosten. Das Ergebnis wird dem Ortschaftsausschuss Sieglar nachrichtlich und dem Haupt- und Finanzausschuss zum Beschluss mitgeteilt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022

Bemerkung: Die Kosten werden bei Beschlussfassung eruiert

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion bittet in beigefügtem Antrag um Prüfung der möglichen Errichtung einer Paketstation für Sieglar und Eschmar. Der Ortschaftsausschuss Sieglar hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Erteilung eines Prüfauftrags bereits empfohlen. Die Erteilung des Prüfauftrags liegt in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Alexander Biber
Bürgermeister

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller) 1165

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

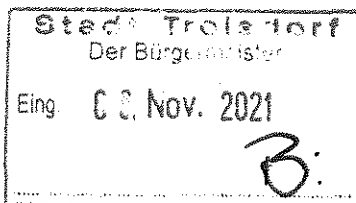
* folgenden OE's z.K. 23/101

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) CA-Sg. / S. 20

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



8. November 2021

Paketstation für Sieglar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angesichts eines stetig steigenden Paketvolumens und vor dem Hintergrund der Parkplatzproblematik im Sieglarer Zentrum bitten wir die Aufstellung einer Paketstation im Gebiet Sieglar/Eschmar zu prüfen, die von verschiedensten Paketdienstleistern zu nutzen ist. Der Antrag soll auch im nächsten Ortschaftsausschuss Sieglar beraten werden.

Begründung:

In Sieglar, Eschmar und Bergheim existieren 4 DHL-Postfilialen, eine DHL-Paketbox sowie 4 Hermes-Paketshops. Für DPD, GLS und UPS findet sich keine Anlaufstelle vor Ort. Im Ortszentrum behindern zu Spitzenzeiten, wie mehrfach beobachtet, teilweise zwei oder mehr Auslieferungsfahrzeuge gleichzeitig zwecks Be- und Entladung den fließenden Verkehr und Fußgänger sowie Radfahrer. Dies verschärft die angespannte Situation nochmal mehr und führt regelmäßig zu Gefahrensituationen.

Bis auf die ganztägig zugängliche Paketbox sind die Öffnungszeiten der Paketshops gerade für die arbeitende Bevölkerung wenig kundenfreundlich und nur bedingt zeitgemäß. Die Nutzung einer 24/7-zugänglichen Paketstation in zentraler Lage kann hier Abhilfe leisten. Zudem würde sich die Park- und Verkehrssituation – insbesondere bei gleichzeitigem Busverkehr entlasten.

Um den Service weiter zu steigern, schlagen wir ein Paketdienst-unabhängiges System vor wie beispielsweise das von Parcellock (www.parcellock.de). Durch dieses Paketstations-Sharing besteht keine Notwendigkeit, dass jeder Paketdienst eine eigene Paketstation errichtet, was sich positiv auf den Flächenverbrauch auswirkt. Gleichzeitig kann der Einzelhandel dieses offene System für lokale Lieferdienste nutzen. Letztendlich lässt sich durch die verbesserte Infrastruktur vor Ort das Verkehrsaufkommen reduzieren.

Die Städte Winsen und Hamburg haben bereits Erfahrungen mit dem System gesammelt.

Susanne Meinel
Sachk. Bürgerin

Bettina Stinner
Sachk. Bürgerin

Marco Friederich
Sachk. Bürger

Haritharan Gunapalasingam
Sachk. Bürger

Andrea Heidrich
Stadtverordnete

Ron Jascha Marner
Stadtverordneter

Harald Schliekert

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770

F +49 2241 900-880

fraktion@spd-troisdorf.de

**Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

VR-Bank Rhein-Sieg eG

BIC GENODE33

IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Mitteilungen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/62

Datum: 13.12.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1530

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Ankauf von Rententionsflächen von Agger und Sieg

Mitteilungstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.08.21 die Vorlage DS-Nr. 2021/1053 beraten und die Verwaltung um ergänzende Auskünfte gebeten.

Der Stadt werden regelmäßig Grundstücke angeboten. In allen Fällen erfolgt eine Ankaufsprüfung, die landschaftspflegerische Aspekte, die Eignung als Erweiterungsfläche für städt. Objekte, als Tauschfläche oder Ausgleichsfläche berücksichtigt.

Bei Flächen in Überflutungsgebieten, möglichen Ausgleichsflächen o.ä. wird regelmäßig ein Ankauf betrieben. Leider kommt es jedoch nicht immer zu einem Vertragsabschluss, insb. wenn sich die Anbieter letztendlich doch nicht zum Verkauf entschließen können.

In jüngster Zeit wurde auf diesem Weg z.B. ein Grundstück von rd. 2.500 qm in der Siegaue erworben.

Da der Ankaufspreis in diesen Fällen regelmäßig unter dem Wert von 50.000 € liegt, entscheidet der Bürgermeister gem. § 15 Nr. 4) der Zuständigkeitsordnung über den Ankauf, so dass diese Vorgänge nicht dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat vorgelegt werden müssen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 03.01.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0008

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Aufnahme von Investitionskrediten

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf hat im Haushaltsjahr 2021 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 14.000.000,-- Euro zu den nachfolgend aufgeführten Konditionen aufgenommen:

- (1) Kreditbetrag: EUR 4.000.000,--
Kreditinstitut: ING-DiBa AG
Wertstellung: 18.03.2021
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 25 Jahre
Zinsbindung: 3 Monate
Zinssatz (aktuell): -0,45 %
Tilgung: EUR 160.000,-- p.a.
Zahlweise: vierteljährlich nachträglich
- (2) Kreditbetrag: EUR 2.000.000,--
Kreditinstitut: NRW.BANK
Förderprogramm: NRW.BANK.Moderne Schule
Wertstellung: 14.12.2021
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Zinssatz: -0,52 %
Tilgung: 1 tilgungsfreies Anlaufjahr, anschl. EUR 222.240,-- p.a.
Zahlweise: vierteljährlich nachträglich
- (3) Kreditbetrag: EUR 8.000.000,--
Kreditinstitut: DKB Deutsche Kreditbank AG
Wertstellung: 28.12.2021
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 30 Jahre
Zinsbindung: 30 Jahre
Zinssatz: 0,45 %
Tilgung: EUR 266.800,-- p.a.
Zahlweise: vierteljährlich nachträglich

Die Kreditaufnahme erfolgte abschließend im Rahmen der Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie mit einem Teilbetrag in Höhe von 61.553,-- Euro auf die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021. Die verbleibende Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 35.768.399,-- Euro.

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 10.01.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0034

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Nachtragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Mitteilungstext:

Der Landrat hat mit Schreiben und Eckdatenpapier vom 19.11.2021 den Entwurf einer Nachtragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 bekanntgegeben (Anlage 3 und 4). Die Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben in einem gemeinsamen Schreiben den Landrat und die Kreiskämmerin aufgefordert, die kreisangehörigen Kommunen angemessen an den Verbesserungen des Kreishaushaltes zu beteiligen (Anlage 2). Die Stellungnahme der Stadt Troisdorf schließt sich dieser Forderung an (Anlage 1).

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

067



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kämmerei
Postfach 1551

53705 Siegburg

Amt für Finanzmanagement
Bearbeiterin Sabine Wendt
Durchwahl (0 22 41) 900-200
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8200
E-Mail WendtS@Troisdorf.de
Zimmer 494

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen III/20/Wd

Datum 28.12.2021

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Schreiben vom 19.11.2021

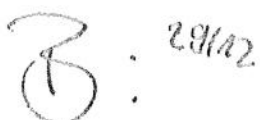
Sehr geehrter Herr Schuster,

mit Schreiben vom 19. November 2021 haben Sie Informationen zum Nachtragsentwurf 2022 des Rhein-Sieg-Kreises in Form eines Eckdatenpapiers bereitgestellt und das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung zur (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 eingeleitet.

Auch die Stadt Troisdorf stellt für das Jahr 2022 einen Nachtragshaushalt auf. Ein echter Haushaltsausgleich ist im Nachtragsentwurf weder 2022 noch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 möglich. Die in den Jahren 2016 bis 2019 erwirtschaftete Ausgleichsrücklage wird bereits 2022 vollständig aufgezehrt. Dabei sind die vorgesehenen Änderungen der Kreisumlage schon eingeplant und es wurde eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von bisher 590 v.H. auf 835 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich dem Apell der Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 16. November 2021 anschließen, der Finanzsituation der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis Rechnung zu tragen und eine hieran gemessene Senkung der Umlagesätze vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Biber
Bürgermeister

Orig. as
am 29/12





STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13.30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Rhein-Sieg-Kreis
 Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
 Kreiskämmerin Frau Udelhoven

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

sehr geehrte Frau Udelhoven,

die Kämmerer und Kämmerinnen der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen es, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Anpassung des Kreisumlagesatzes im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beabsichtigt. Die weitaus günstigeren Rahmendaten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, auch für den Kreis, legen dies in der Tat nahe.

Auf Basis der bekanntgewordenen Zahlen resultiert daraus auf Seiten der für die Finanzwirtschaft Verantwortlichen in den Kommunen eine Erwartungshaltung, die wir bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung artikulieren und begründen möchten.

Der Rhein-Sieg-Kreis erwartet im Rahmen der aktuellen Haushaltssatzung ein Aufkommen aus der Kreisumlage für 2022 in Höhe von 287.267.200 € bei einem Umlagesatz von 31,92 v.H.. Grundlage hierfür ist eine durch die Kreiskämmerei angenommene Steigerung der Umlagegrundlagen des Jahres 2021 von damals 895.123.562 € um 0,54% gem. Orientierungsdaten auf 899.957.229 €. Tatsächlich betragen die Umlagegrundlagen gem. der aktuellen Modellrechnung nun aber 934.842.348 €. Bei unverändertem Umlagesatz entstünde infolgedessen für das Haushaltsjahr 2022 ein Aufkommen aus der Kreisumlage von 298.395.932 € und damit 11.128.732 € mehr als erwartet.

Hinzu kommt der bereits feststehende Mehrertrag von 12,67 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, so dass sich die Verbesserung des Kreishaushaltes allein bei diesen beiden vorgenannten Positionen auf rd. 23,8 Mio. € beläuft. Mit der nach unserer Kenntnis darüber hinaus in Aussicht stehenden Absenkung der Landschaftsumlage in 2022, wird der Kreis damit schätzungsweise rd. 25,0 Mio. € Mehrerträge generieren können.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass aus diesen Mehrerträgen auch unvermeidbare zusätzliche Aufwendungen zu finanzieren sein werden. Es ist jedoch genauso zwingend notwendig, dass ein Teil der Mehrerträge den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen muss. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe ist in den meisten Kommunen die finanzielle Lage weiterhin angespannt. Die in den letzten Jahren schmerzlich umgesetzten Konsolidierungsprozesse in den Kommunalhaushalten drohen teilweise wieder obsolet zu werden.

Schon die Beibehaltung des ursprünglich geplanten Aufkommens der Kreisumlage in einem Volumen von 287.267.200 € würde eine Senkung des Umlagesatzes um 1,19 % auf 30,73 v.H. nach sich ziehen. Mit dieser Rechenmethode würden sich die höheren Schlüsselzuweisungen und die gesunkene Landschaftsverbandsumlage jedoch allein und ausschließlich im Kreishaushalt positiv bemerkbar machen.

Dies ist aus unserer Sicht allerdings nicht sachgerecht. Wir sind der Meinung, dass die Kommunen zumindest in Teilen von den verbesserten Rahmenbedingungen des Kreises partizipieren müssen und ein Teil der erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes für eine Senkung des Umlagesatzes verwendet wird. Eine in diesem Sinne solidarische Haltung des Kreises gegenüber seinen Mitgliedskommunen ist aus unserer Sicht ein Gebot für das „Zusammenstehen“ der kommunalen Familie.

Für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 ff., vertrauen wir darauf, dass die neuen Umlagegrundlagen auch in der Fortschreibung der Finanzplanung ihren Niederschlag finden und sich auf die Umlagesätze der Jahre 2023 bis 2025 entsprechend positiv auswirken werden.

Wir appellieren an Sie, der Finanzsituation der Kommunen im Sinne der dargelegten Erwägungen ausreichend Rechnung zu tragen und eine sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Mittel zwischen Kreis und Kommunen durch eine angemessene Senkung der Umlagesätze sicher zu stellen.

Für die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises



Nico Heinrich
Kämmerer Gemeinde Alfter

gez.

Eva-Maria Weber
Kämmerin Stadt Hennef

071

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister
oder V. i. A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Kämmerei
Kaiser-Wilhelm-Platz
53721 Siegburg

Herr Bourauel
Zimmer A 10.18
Telefon 02241 13-3538
Telefax 02241 13-2431
bjoern.bourauel@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20.1

Datum
19.11.2021

**Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

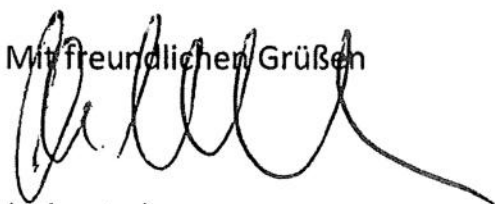
hiermit leite ich gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der (Neu-) Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 ein.

Diese erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden; die Benehmensherstellung ist sechs Wochen vor Aufstellung des Nachtragsentwurfs einzuleiten. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben Sie die Möglichkeit der Stellungnahme zu der Festsetzung der Kreisumlagen, die ich bis zum 05.01.2022 erbitte. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Nachtragsentwurfs zur Kenntnis gegeben.

Anliegend erhalten Sie Informationen zu den im Entwurf der Nachtragshaushalts-satzung 2022 vorgesehenen Veränderungen, die den derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand beinhalten. Änderungen aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse sind vorbehalten.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 03.12.2021 besteht Gelegenheit zum Austausch über die Planungen zum Nachtragsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises für 2022.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuster)

Nachtragshaushalt 2022

Eckdatenpapier

Überblick

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmsherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wird mit diesem Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Nachtragshaushalts des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2022 berichtet.

Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand, insbesondere der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG). Änderungen, die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens der Aufstellung des Nachtragshaushalts - die Verabschiedung ist für März 2022 vorgesehen - ergeben können, bleiben somit ausdrücklich vorbehalten.

Dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 werden nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

<u>Umlagesätze in %</u>	<u>2021</u>	<u>2022 -alt-</u>	<u>2022 -neu-</u>	<u>2023 - neu</u>	<u>2024 - neu</u>	<u>2025 - neu</u>
Allgemeine Kreisumlage:	29,77	31,92	30,72	32,90	32,90	32,90
Kreisumlage Jugendamt:	31,30	32,65	33,02	35,03	34,47	34,88

Die im Doppelhaushalt 2021/2022 für das Jahr 2022 enthaltenen Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage werden damit um 1,2 %-Punkte reduziert. Das Umlageaufkommen im Kreishaushalt bleibt damit unverändert. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird mit diesem Nachtragshaushalt ein Hebesatz von 32,90 % bis 2025 prognostiziert.

Bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ist in 2022 eine Anhebung um 0,4 %-Punkte erforderlich. In den Folgejahren wird nach heutiger Datenlage ein deutlich höherer Hebesatz zu Grunde zu legen sein, um die Mehrbelastung für das Jugendamt im Kreishaushalt auszugleichen. Ursächlich hierfür sind vor allem die für 2023 prognostizierten rückläufigen Umlagegrundlagen.

Nach wie vor werden im Kreishaushalt Planfehlbedarfe ausgewiesen, die durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage wie folgt gedeckt werden können:

<u>in Mio. €</u>	<u>2021</u>	<u>2022 -alt-</u>	<u>2022 -neu-</u>	<u>2023 - neu</u>	<u>2024 - neu</u>	<u>2025 - neu</u>
Planfehlbedarf:	20,0	19,6	3,8	19,8	12,4	13,9

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt in den Jahren 2022 bis 2025 über die Abdeckung des Planfehlbedarfs 2021 hinaus planmäßig weitere rd. 49,9 Mio. € Eigenkapital ein. Die Ausgleichsrücklage wird damit weitgehend (einschließlich der Zuführung aus dem positiven Ergebnis 2020) zum Ausgleich des Haushalts verwendet.

Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2022 beruhen auf der im November 2021 herausgegebenen 1. Modellrechnung zum GFG 2022. Daraus ergeben sich für den Rhein-Sieg-Kreis folgende Veränderungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung):

Kreisschlüsselzuweisungen

(Beträge in Mio. €)	2021	2022 -alt-	2022 -neu-	2023 -neu-	2024 -neu-	2025 -neu-
Kreisschlüsselzuweisungen (brutto)	102,5	95,8	108,1	105,1	109,8	115,0
./ ELAG-Abrechnung	-4,9	-	-	-	-	-
Kreisschlüsselzuweisungen (netto)	97,6	95,8	108,1	105,1	109,8	115,0
Veränderung ggü. HPL 21/22	-		+12,3	+4,4	+3,3	+4,2

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat angekündigt, die Landschaftsumlage für das Jahr 2022 auf 15,20 % senken zu wollen. Ab 2023 ist eine Anhebung auf 16,65 % vorgesehen.

Die Landschaftsumlage wird für das Jahr 2022 wie folgt in die Nachtragsplanung einfließen:

(Beträge in Mio. €)	2021	2022 -alt-	2022 -neu-	2023 -neu-	2024 -neu-	2025 -neu-
Umlagebelastung	156,0	161,5	157,8	170,3	179,2	186,9
Umlagesatz	15,70%	Umlagebelastung 2021 +3,5%	15,20%	16,65%	16,65%	16,65%
Veränderung ggü. HPL 21/22	-		+ 3,7	-3,2	-6,3	-7,8

Allgemeine Kreisumlage

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wird mit dem Nachtragshaushalt um 1,2 %-Punkte reduziert. Das Umlageaufkommen im Kreishaushalt bleibt nahezu unverändert. Damit verbleiben die avisierten Verbesserungen aus der Gemeindefinanzierung 2022 vollständig in den Haushalten der Städte und Gemeinden.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird derzeit auf der Basis eines Hebesatzes von 32,90 % für die Jahre 2023 - 2025 von einem gegenüber der Planung

aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 insgesamt reduzierten Umlageaufkommen ausgegangen.

Unter Berücksichtigung aller weiteren absehbaren wesentlichen Veränderungen, auf die nachfolgend noch näher eingegangen wird, ergibt sich nach den vorliegenden Rahmendaten die vorgeschlagene Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage wie folgt:

(Beträge in T€)	2021	2022 -alt-	2022 -neu-	2023 -neu-	2024 -neu-	2025 -neu-
Umlagegrundlagen	895.124	899.958	934.992	917.788	966.614	1.007.309
Umlagesatz:	29,77%	31,92%	30,72%	32,90%	32,90%	32,90%
Umlageaufkommen	266.478	287.266	287.230	301.952	318.016	331.405
Veränderung ggü. HPL 21/22	-		-36	-7.104	+976	+4.003

Personalaufwand allgemeine Verwaltung

Im Bereich des Personalaufwands ergeben sich gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung 2022 ff. folgende Veränderungen; ebenfalls dargestellt ist, in welcher Höhe eine Refinanzierung z. B. durch Zuwendungen (Fördermittel), Erstattungen oder Gebühren erfolgt, um die saldierte Mehrbelastung im Haushalt darzustellen:

(Beträge in T€) (Verschlechterung +, Verbesserung -)	2022-	2023	2024	2025
Personalaufwand aus Stellenmehrungen	2.700	4.330	4.400	4.500
Refinanzierung (Zuwendungen, Gebühren, etc.)	-1.155	-1.117	-1.140	-1.160
Sonstige Veränderungen (Tarifabschlüsse)	-500	-500	-500	-500
Änderung ggü. HPL 21/22	+ 1.045	+ 2.713	+ 2.760	+ 2.840

Für den Nachtragshaushalt wurden 67 neue Stellen (ohne Jugendamt - dazu siehe gesondert) berücksichtigt. Die letzten beiden Jahre mit der Coronapandemie und der Flutkatastrophe haben noch einmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionsfähige und krisenfeste Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger ist und welche Verantwortlichkeiten sicherzustellen sind, aber auch welche Risikovorsorge getroffen werden muss. Um diese Maßgaben zu erfüllen, ist es erforderlich, die Kreisverwaltung insbesondere in Bereichen mit pflichtigen Aufgaben und erheblichen Risiken personell dergestalt aufzustellen, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist.

Personalmehrbedarfe ergeben sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- Vor dem Hintergrund, sich auf künftige Extremereignisse noch besser vorzubereiten, sind die Bereiche *Katastrophenschutz* mit neun und die *Rettungsleitstelle* mit insgesamt 17 Stellen personell zu verstärken. Insgesamt können hier rund 45% des Personalmehraufwandes über Rettungsgebühren refinanziert werden.
- Für die neue *Stabstelle Wiederaufbau* nach der Flutwasserkatastrophe werden 4 Stellen befristet vorgesehen.
- Die Pandemie hat außerdem deutlich gemacht, dass der *Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD)* personell verstärkt werden muss. In einem ersten Schritt sind fünf Stellen berücksichtigt. Die Kosten hierfür werden vollständig aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bis 2026 refinanziert. Im Rahmen des Paktes für den ÖGD ist vom Rhein-Sieg-Kreis ein Personalaufwuchskonzept beim Zuwendungsgeber einzureichen. Dieses wird zurzeit erstellt. Im Anschluss daran wird zu entscheiden sein, ob und wenn ja in welchem Umfang weiteres Personal im ÖGD erforderlich ist, welches dann über den Pakt für den ÖGD bis 2026 refinanziert werden kann.
- Im Rahmen einer derzeit - nicht zuletzt aufgrund des seit einem erheblichen Zeitraum bestehenden Erfordernisses, Überstunden zu leisten - stattfindenden Organisationsuntersuchung in der Abteilung für *Ausländerangelegenheiten* zeichnet sich ebenfalls ein erheblicher Stellenmehrbedarf ab, weshalb auch hier 10 Mehrstellen berücksichtigt sind, wobei es sich bei fünf Stellen um die Umwandlung von befristeten in dauerhafte Arbeitsverhältnisse handelt.
- Weitere zwingende Stellenmehrbedarfe ergeben sich z. B. im Bereich des Sozialamts (Frauenhaus und Reform des Betreuungsrechtes), des Schulamtes, der Kämmerei, der IT-Abteilung sowie den Psychologischen Beratungsdiensten (Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche), im Bereich Verkehr und Mobilität (Radwege, Planung Stadtbahn Bonn-Niederkassel), Veterinäramt und der Personalabteilung.
- 2022 fallen darüber hinaus befristet für ein Jahr Personalmehrausgaben für den Zensus an.

Es wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen im Schnitt nicht vor dem 01.07.2022 besetzt werden können. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf (vor Anrechnung Refinanzierung) von 2,7 Mio. € in 2022 und 4,3 Mio. € ab 2023.

Diese Mehrbedarfe können zum Teil refinanziert werden. Dies betrifft insbesondere den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Rettungsleitstelle und die Psychologischen Beratungsdienste. Im Jahr 2022 wird mit einer Refinanzierung von 1,15 Mio. € gerechnet, in 2023 mit 1,12 Mio. €.

Der Haushaltsplanung 2021 / 2022 lag eine 2%ige Tarifsteigerung zu Grunde. Die tatsächliche Tarifsteigerung betrug im Jahr 2021 jedoch nur 1,4%, für 2022 beläuft sich die Steigerung auf 1,8%. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2022 eine Haushaltsverbesserung von rd. 500 T€ pro Jahr.

Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

1. Aufwand für Hilfeleistungen und Kindertagesbetreuung

Die Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt muss mit dem Nachtragshaushalt um 0,40 %-Punkte auf 33,05 % angehoben werden. Die Entwicklung basiert auf nach wie vor steigenden Kosten für die Kindertagesbetreuung und den steigenden Bedarfen bei den ambulanten und stationären Jugendhilfeleistungen. Ursächlich sind dabei (Beträge für 2022):

- Mehrbedarfe bei den familienersetzenden Hilfen, per Saldo: + 1,47 Mio. €
- Erhöhung der Betreuungsplätze in der Tagespflege: + 0,81 Mio. €
- Steigende Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen: + 0,27 Mio. €

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen ist der Bedarf an intensivpädagogischen Pflegestellen, die gegenüber „Normalpflegestellen“ einen höheren Aufwand verursachen, gestiegen. Daneben sind die Fallzahlen der Heimunterbringung Minderjähriger, auch aufgrund von Problemlagen nach den Corona-Lockdowns, gestiegen. Zudem sieht das SGB VIII nun auch die gemeinsame Unterbringung von Kindern mit beiden Elternteilen vor.

Da die steigenden Aufwendungen im Bereich der familienersetzenden Hilfen zum Teil coronabedingt sind, enthält die Nachtragsplanung außerordentliche Erträge aus der Coronaisolation in Höhe von insgesamt 0,86 Mio. € in 2022.

Die Zuschüsse für Kindertagespflegepersonen steigen aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung (Schaffung von neuen Plätzen).

Bei den ambulanten Hilfen ergeben sich Mehrbedarfe für Schulbegleitungen, die gegenüber dem Niveau vor der Corona-Pandemie spürbar zugenommen haben.

2. Personalaufwand Jugendamt

Im Bereich des Personalaufwands ergeben sich folgende Veränderungen:

(Beträge in T€) (Verschlechterung +, Verbesserung -)	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand aus Stellenmehrungen	75	500	510	520
Refinanzierung (Zuwendungen, Gebühren, etc.)	-14	-27	-27	-27
Sonstige Veränderungen (Tarifabschlüsse)	-57	-57	-57	-57
Änderung ggü. HPL 21/22	+ 4	+ 416	+ 426	+ 436

Gemäß § 79 Absatz 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Für den Bereich des Jugendamtes wurde eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, mit der neben der Stellenbemessung u. a. das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Personalbemessung festgelegt wurde. Neben dem Erfordernis für fünf derzeit befristete Mitarbeitende dauerhaft Stellen zu schaffen, wurde darüber hinaus ein Stellenmehrbedarf von 10 Stellen festgestellt. Die Besetzung soll derart erfolgen, dass 2022 (ab 01.07.2022) 5 und 2023 weitere 5 Stellen besetzt werden. Die Stellenmehrbedarfe bestehen im Wesentlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Der zusätzliche Bedarf ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zur Gewährleistung und Sicherung des notwendigen Schutzes der Kinder sicherzustellen. Ab 2022 waren hierfür im Doppelhaushalt 2021/22 schon 200 T€ eingestellt worden, weil sich während der Organisationsuntersuchung bereits abzeichnete, dass sich ein Mehrbedarf ergeben würde.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung von 75 T€ in 2022 und 500 T€ ab 2023.

Der Zeile „sonstige Veränderungen“ betrifft auch hier den Umstand, dass der Haushaltsplanung 2021 / 2022 eine 2 %-ige Tarifsteigerung zu Grunde lag. Die tatsächliche Tarifsteigerung betrug im Jahr 2021 jedoch nur 1,4 %, für 2022 beläuft sich die Steigerung auf 1,8 %. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2022 im Jugendamtshaushalt eine Haushaltsverbesserung von 57.000 € pro Jahr.

3. Entwicklung der Umlage

080

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2022 und den veränderten Bedarfen des Kreisjugendamtes ergeben sich bei der Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" folgende Veränderungen:

(Beträge in T€)	2021	2022 -alt-	2022 -neu-	2023	2024	2025
Umlagegrundlagen	193.625	194.671	200.189	196.506	206.960	215.673
Umlagesatz	31,30%	32,65%	33,02%	35,03%	34,47%	34,88%
Umlageaufkommen	60.605	63.560	66.109	68.840	71.343	75.216
Veränderung ggü. HPL 21/22	-		+ 2.549	+ 3.045	+ 3.141	+ 4.265

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Bei den in die Berechnung der Kreisumlage "Mehrbelastung ÖPNV" einfließenden Verlustabdeckungen der Verkehrsunternehmen ergeben sich für das Jahr 2022 voraussichtlich folgende Veränderungen:

(in T€)	<u>2022 alt</u>	<u>2022 neu</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Bus und Fahrradmietsystem:</u>			
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	30.938	38.450	+ 7.512
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	12.270	12.630	+ 360
OVAG	190	190	0
Coronaisolation	-	- 4.300	- 4.300
Fördermittel	- 4.718	- 6.345	- 1.627
	38.680	40.625	+ 1.945
<u>Schiene:</u>			
SSB	6.550	6.550	0
KVB	2.850	4.000	+ 1.150
Coronaisolation	- 560	- 560	0
	8.840	9.990	+ 1.150
Insgesamt	47.520	50.615	+ 3.095

Ursächlich für die aufwachsenden Verkehrsverluste sind - neben beschlossenen Mehrverkehren - insbesondere infolge der pandemischen Lage erwartete Ertragsausfälle, die im Haushalt 2022 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst

keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben, sowie absehbare Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis).

Die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Verkehrsverluste (Bus und Fahrradmietsysteme zu 55 %, Schiene zu 50 %) erhöhen sich für 2022 um 1.645 T€ auf insgesamt **27.339 T€**.

Die sich nach der Wagen-km-Verteilung bzw. der Anzahl der je Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrräder (gewichtet nach Fahrradtyp) ergebenden Belastungen der Städte und Gemeinden stellen sich auf der Basis der bisher von den Verkehrsunternehmen gemeldeten planmäßigen Verkehren 2022 (Datenlage noch nicht vollständig, weitere Veränderungen daher möglich) wie folgt dar:

(in T€)	2022 alt	2022 neu	Veränderung
Alfter	875	917	42
Bad Honnef	1.162	1.254	92
Bornheim	2.850	3.132	282
Eitorf	410	394	-16
Hennef	2.120	2.251	131
Königswinter	2.731	2.939	208
Lohmar	1.514	1.543	29
Meckenheim	945	995	50
Much	492	650	158
Neunkirchen-Seelscheid	471	514	43
Niederkassel	1.720	1.809	89
Rheinbach	677	681	4
Ruppichterath	385	459	74
Sankt Augustin	2.640	2.833	193
Siegburg	1.803	1.855	52
Swisttal	745	765	20
Troisdorf	2.591	2.760	169
Wachtberg	1.053	1.088	35
Windeck	510	500	-10
Insgesamt	25.694	27.339	+ 1.645

Soziale Leistungen

082

Bei den sozialen Leistungen ergeben sich in 2022 ff. voraussichtlich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

Beträge in T€ (- = Verbesserung im Kreishaushalt)	2022	2023	2024	2025
Leistungen nach dem SGB XII	840	2.745	2.910	3.460
Zuweisung Landesersparnis Wohngeld	3.378	3.378	3.378	3.378
Kosten der Unterkunft und Heizung (Saldo)	- 3.947	- 5.106	- 5.406	- 5.406
Sonstige Leistungen SGB II (inkl. BuT)	- 860	- 935	- 935	- 935
weitere Veränderungen	- 440	- 440	- 740	- 1.040
Änderung ggü. HPL 21/22	- 1.029	- 358	- 793	- 543

Bei den Leistungen nach dem SGB XII mussten die Prognosen aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen im Jahre 2021 angepasst werden. Im Wesentlichen schlagen sich hier die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nieder. Aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen zur Unterhaltsheranziehung von Angehörigen und steigender Heimkosten erhöhen sich die zu leistenden Sozialhilfeleistungen.

Auf Basis einer Prognoserechnung des Landkreistags NRW vom 05.11.2021 ergeben sich bei der Zuweisung Landesersparnis Wohngeld voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Ursächlich hierfür ist, dass die Zuweisung der Mittel nach einem prozentualen Schlüssel berechnet wird, der auf dem Anteil des Kreises an den insgesamt in NRW aufgewendeten Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) des Vorjahres basiert. Da sich die KdU im Rhein-Sieg-Kreis relativ konstant entwickelt haben, während sie landesweit um rund 6,6 % gestiegen sind, reduziert sich der prozentuale Anteil des Kreises an der Zuweisung aus der Landesersparnis Wohngeld deutlich.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften haben sich deutlich moderater entwickelt, als zum Zeitpunkt der Planung zum Doppelhaushalt 2021/2022 prognostiziert. Insbesondere der erwartete Anstieg der Fallzahlen infolge der Corona-Pandemie ist nicht eingetreten. Dies betrifft auch die Sonstigen Leistungen nach dem SGB II. Demzufolge wird per Saldo - unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Bundeserstattung sowie die sonstigen Erträge - mit erheblich geringeren Aufwendungen kalkuliert.

Weitere Veränderungen ergeben sich bei den Zuschüssen zur Förderung ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen. Der erwartete spürbare Effekt der Corona-Pandemie (geringere Aufwendungen aufgrund vorübergehender Schließung von

Tagespflegestätten und coronabedingten Ausfällen von Diensten) ist ausgeblieben, für die Folgejahre wird von einer Kostensteigerung aufgrund steigender Pflegekosten ausgegangen.

Sonstige wesentliche Veränderungen im Kreishaushalt 2022

Weitere wesentliche Veränderungen zeichnen sich für 2022 in folgenden Bereichen ab:

in Mio. € (+ = Verbesserungen / - = Verschlechterungen)	2022
Rettungsdienst Gebühren Nach Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung für den Rettungsdienst erfolgt die Verrechnung der Unterdeckung der Jahre 2017 bis 2019 überwiegend im Jahr 2022	+ 3,41
Maßnahmen zur Unterhaltung und Sanierung kreiseigener Gebäude Bei verschiedenen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ergeben sich Veränderungen. Dies betrifft zum Beispiel die Brandschutzsanierung des Kreishauses (neue Kostenprognose) oder den Technopark in Sankt Augustin (dauerhafte Anmietung über den 01.07.2022 hinaus).	- 2,37
Buß- / Verwarnungsgelder Geschwindigkeitsüberwachung	- 0,50
Kosten der Schülerbeförderung an Förderschulen Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preissteigerungen sind mehr Mittel für die Schülerbeförderung aufzuwenden.	- 1,70
Außerordentliche Erträge aus der Isolation coronabedingter Sachverhalte im allgemeinen Haushalt Der Nachtragshaushalt enthält Veränderungen, aus denen sich per Saldo eine Erhöhung der außerordentlichen Erträge zur Isolation coronabedingter Be- und Entlastungen ergibt: Sozialtransferaufwendungen + 0,86 Mio. € Gesundheitsamt + 0,27 Mio. €	+ 1,13
Sonstiges Die allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschale, Schulpauschale, Inklusionspauschale) fallen per Saldo höher aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwarten war (+ 0,53 Mio. €). Zudem sind bei den Beteiligungen (Kreisholding und RSVG) Veränderungen zu verzeichnen, die nicht das Segment ÖPNV betreffen (rd. 0,8 Mio. €). Darüber hinaus ergeben sich verschiedene weitere Veränderungen in geringerem Umfang.	+ 1,39
Verbesserung gesamt	+ 1,36

Investitionen

Bei den im Doppelhaushalt 2021/2022 für das Jahr 2022 vorgesehenen Investitionen ergeben sich für das Jahr 2022 einige Veränderungen (Mehrbedarfe aufgrund aktualisierter Kostenprognose oder aufgrund von Änderungen im Zeitplan). Per Saldo verändert sich das Investitionsvolumen im Jahr 2022 jedoch nicht.

Siegburg, den 19.11.2021



(Udelhoven, Kreiskämmerin)

Anfragen der Fraktionen

Anfragen der Ausschussmitglieder